

**„...zu achten und
zu schützen...“**

VERÄNDERUNG SCHAFFT HALT.

Grundsatzprogrammmentwurf



**„...zu achten und
zu schützen...“**

VERÄNDERUNG SCHAFFT HALT.

Grundsatzprogrammmentwurf
für die Vorstellung am 26.06.2020

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort zum Grundsatzprogramm.	5
Präambel	7
Die Werte, die uns einen	8
Ökologie	9
Gerechtigkeit	10
Selbstbestimmung	11
Demokratie	11
Frieden.	13
Bündnispartei: Gemeinsam in Vielfalt.	13
Lebensgrundlagen schützen	14
Klima und Energie	14
Umwelt und Landwirtschaft	15
Mobilität und Wohnen	16
Soziales und Ökologie	17
In die Zukunft wirtschaften.	19
Sozial-ökologische Marktwirtschaft	19
Wirtschafts- und Industriepolitik.	20
Eigentum und Gemeinwohl	21
Finanzmärkte und Banken	21
Geld- und Fiskalpolitik	22
Haushalts- und Steuerpolitik.	23
Fortschritt gestalten	24
Wissenschaft und Forschung	24
Digitalisierung.	25

Bioethik	26
Zusammen leben	27
Einheit	27
Stadt und Land, Jung und Alt	27
Vielfalt	29
Feminismus und Geschlechtergleichstellung	31
Kunst und Kultur	31
Gesundheit und Pflege	32
Demokratie stärken.	35
Rechte und Zugänge	35
Repräsentanz und Beteiligung	36
Föderale Europäische Republik	37
Bundesstaat	38
Rechtsstaat und Sicherheit.	38
Solidarität sichern	41
Sicherheitsversprechen.	41
Arbeit	41
Geschlechtergleichstellung.	43
Soziales Netz	43
Rente.	44
In Bildung investieren	45
Recht auf Bildung	45
Kita und Schule	45
Lebenslanges Lernen	46

International zusammenarbeiten	48
Frieden und internationale Ordnung	48
Europäische Union	48
Bündnispolitik	49
Globale Sicherheit	50
Globale Strukturpolitik	53
Handel	54
Finanzmärkte und Währungsordnung	55
Migration und Flucht	55

VORWORT ZUM GRUNDSATZPROGRAMM

„...zu achten und zu schützen...“ – Veränderung schafft Halt.

Hiermit legen wir, der Bundesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Entwurf für das neue Grundsatzprogramm unserer Partei vor. Es soll im Herbst 2020 bei unserer Bundesdelegiertenkonferenz in Karlsruhe beschlossen werden und damit das aktuelle Grundsatzprogramm von 2002 ablösen.

Wir legen diesen Text vor in einer Zeit, in der die Welt durch die Corona-Pandemie in ungeahnter Weise erschüttert wurde. Sicher Geglauhtes und Erwartetes fiel von einem Tag auf den anderen in sich zusammen. Und so, wie unser Land, Europa, die Welt für einen Augenblick stillzustehen schienen – Krankenhäuser im Chaos, die Wirtschaft runtergefahren, Menschen vor dem Nichts, Reisen eingestellt, Schulen zu, Zukunftspläne über den Haufen geworfen –, hielten auch wir für einen Moment inne. Was bedeutet diese Krise für die Gesellschaft und was folgt aus ihr?

Die Corona-Krise ist ein Schock für die Menschheit. Sie zeigt über Nacht unsere zivilisatorische Verletzlichkeit. Sie verändert den Blick auf das, was vorher war, und das, was vor uns liegt: Lang bekannte Probleme erscheinen in grellerem Licht, das kein Wegsehen mehr duldet, gewohnte Erfahrungen und erwartete Entwicklungen erscheinen weniger denn je selbstverständlich, unabänderlich.

Die Pandemie trifft eine ohnehin verwundete Welt. Die vergangenen Jahrzehnte waren für viele Menschen geprägt von Fortschritt, wachsender Gesundheit, weniger Hunger und besserem Bildungszugang, von Emanzipation und der Ausweitung von Gleichheitsrechten. Menschen und Milieus sind vielfältiger und freier geworden. Die Welt ist zusammengewachsen, neue Möglichkeiten für Verbindungen und weltweite Impulse sind entstanden. Aber die Welt hat sich rasanter entwickelt als die Ordnung, die sie zusammenhält. Denn dieser Fortschritt geht einher mit einer zerstörerischen Seite. Die Erde erhitzt sich, das Rad der Globalisierung läuft heiß, das allgemeine Wohlstandsversprechen fußt auf der Ausbeutung von Menschen und Ressourcen und erweist sich so als nicht haltbar. Von diesem Fortschritt haben nicht alle profitiert, soziale Netze wurden abgebaut und zu viele Menschen ab-

gehängt. Die Prinzipien der Aufklärung als gemeinsame Grundlage für demokratische Gesellschaften sind in Gefahr. Weltweit brechen sich Autoritarismus und Nationalismus Bahn, gepaart mit Rassismus und Ausgrenzung. Frauen werden in alte Rollenbilder zurückgedrängt. Die Weltgemeinschaft driftet auseinander, die Gesellschaft auch. Und wir müssen erkennen, dass dies nicht zwei widersprüchliche Tendenzen sind, sondern auch sich bedingende. Der Erfolg trägt den Verlust in sich. In einer immer vielfältigeren Gesellschaft geraten Interessen von Einzelnen und Gruppen zunehmend in Spannung. Mit diesem Grundsatzprogramm schlagen wir eine Politik vor, die diese Widersprüche weder ignoriert oder leugnet noch durch einen nationalen Populismus beantwortet.

Zeiten, in denen alte Ordnungen erodieren und das Neue sich noch nicht herausgebildet hat, sind Zeiten der politischen Kurzfristigkeit. Dabei ist es gerade notwendig, die Konturen einer krisenfesten Gesellschaft zu zeichnen. Widerstandsfähig und der Welt zugewandt. Wir sind daher entschlossen, das Jahr 2020 nicht nur als Krisenjahr zu sehen, sondern als Kraftzentrum für neue Perspektiven. In diesem historischen Moment steht ein neues Grundsatzprogramm nicht nur für eine neue Phase der bündnisgrünen Partei. Es soll für den Beginn einer neuen Phase der Politik, für eine Politik einer neuen Epoche stehen.

Sie kann eine Epoche werden, in der unser Wirtschaften ins Gleichgewicht mit der natürlichen Umwelt kommt. Eine Epoche der Kooperation, der Bündnisse und der Zusammenarbeit, der internationalen Solidarität. Eine vernetzte Welt kann man demokratisch nur kooperativ ordnen und Gesellschaften gemeinsam widerstandsfähiger machen. Das gilt vor allem für Europa und beinhaltet die Erkenntnis, dass deutsche und europäische Interessen eins sind. Es kann eine Epoche des Gemeinwohls und des Gemeinnsinns werden, der Gerechtigkeit und der gleichen Möglichkeiten an individueller Entwicklung. Es kann eine Epoche werden, in der die rasante technologische Entwicklung dem guten Leben und demokratischen Zusammenleben dient. 2020 kann

der Wendepunkt sein: Von hier an anders.

Das geschieht aber nicht von allein, sondern nur, wenn wir grundlegende Dinge ändern. So leisten wir uns zwar zu unser aller Schutz eine teure Armee, von der wir hoffen, dass sie nie zur Verteidigung eingesetzt werden muss. Wir halten eine Feuerwehr vor und hoffen, dass es nicht brennt. Aber das Gesundheitssystem, die Daseinsvorsorge müssen sich bislang vor allem rechnen. Solange wir an solch einer rein am Profit orientierten Logik selbst bei den Gemeinwohlsgütern festhalten, sind wir anfällig und verwundbar.

Um als Gesellschaft krisenfest zu werden und uns für die Zukunft zu wappnen, ist Sicherheit neu zu definieren. Vorsorge ist als Grundpfeiler der Sicherheit zu verankern, Veränderung als Fundament für Halt zu begreifen. Entsprechend sollten wir die Politik in allen Bereichen darauf ausrichten: angefangen beim Klimaschutz und bei der Neujustierung der Wirtschaft hin zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft, weiter über eine neue Landwirtschaftspolitik, Gesundheitsschutz und soziale Gerechtigkeit, nicht endend bei einer gemeinsamen, vorausschauenden europäischen Außen- und Sicherheitspolitik im Streben nach Frieden. Es gilt, nicht nur unsere Demokratie und den Staat zu stärken, sondern auch uns als mündige Bürger*innen zu befähigen, selbstbestimmt, frei und mutig in die Zukunft zu gehen, gleich an Rechten und Würde, gemeinsam in Vielfalt.

Die Corona-Krise hat der Welt – wieder, aber jetzt besonders drastisch – vor Augen geführt, dass wir die Gegenwart nicht einfach linear in die Zukunft fortschreiben können. Alles kann anders kommen, alles ist möglich. Dieses Wissen ist alt, aber wird oft verdrängt, weil es in seiner unfassbaren Dimension beängstigen, bedrücken, zum Rückzug führen kann, ist es doch ein großes menschliches Bedürfnis, sagen zu können, wie wird es morgen sein. Es kann aber auch eine Quelle des Mutes und der Zuversicht sein: Wir können die Dinge besser machen. Wir können verändern, um zu bewahren. Wir können mit Beginn dieser Dekade eine neue Epoche einleiten. Damit das gelingt, müssen wir uns mit derselben Entschlossenheit und derselben Solidarität, mit der wir die Corona-Krise bekämpft haben, den anderen Krisen dieser Welt stellen. Und wir haben dafür eine Vision für die Zukunft.

Ja, wir wissen nicht, was kommt. Aber wir wissen, woher wir kommen, wo wir hinwollen und was uns leitet. Wir stehen auf einem festen Wertefundament, klare Handlungsprinzipien führen uns, auch wenn der Wind von vorne kommt, der Weg sich ändert, Unerwartetes die Welt aus den Angeln hebt. Und wir tragen eine Offenheit mit uns, den sich ändernden Realitäten, den Bedürfnissen der Menschen angemessen zu begegnen.

Der Entwurf für dieses Grundsatzprogramm spiegelt dies in Form und Inhalt wider. Wir legen einen Programmentwurf vor, der grundsätzliche Leitlinien für die nächsten Jahre formuliert. Er besteht daher aus einzelnen Paragraphen anstatt aus einem geschlossenen Programmtext. In acht Kapiteln, die sich an den großen Aufgaben der Zeit orientieren, formulieren wir unseren bündnisgrünen Standpunkt und beschreiben Grundsätze unseres politischen Handelns. Diese Form ist als Einladung für neue Bündnisse zu verstehen, die wir für die vor uns stehenden Veränderungen brauchen.

1980 haben wir uns zusammengetan, um unsere Gesellschaft freier, gerechter, demokratischer und ökologischer zu gestalten. In diesem Geist haben wir unser erstes Grundsatzprogramm geschrieben. 1993 definierten wir einen neuen Grundkonsens von Bündnis 90 und den Grünen, geprägt von der friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung. 2002 beschlossen wir unser drittes Grundsatzprogramm, mitten in der Regierungszeit von Rot-Grün. Mit diesem nun vorgelegten Programm gehen wir in eine neue Phase: Wir beschreiben unseren Kurs für eine gesellschaftliche Bündnisfähigkeit, getragen von dem Wunsch und im Bestreben, gesellschaftliche Mehrheiten herzustellen und in politische Handlungsfähigkeit zu übersetzen.

Alleine schafft es niemand. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, gemeinsam die Umbrüche zu gestalten, um Halt, praktische Orientierung und Zuversicht zu geben.

PRÄAMBEL

Unterschiedliche Wege in die Zukunft sind nicht nur möglich, sie sind bereits im Heute angelegt. Genauso wie der Mensch die Macht hat, die Welt zu zerstören, hat er auch die Macht, sie zu einem besseren Ort für alle zu machen. Wir haben es selbst in der Hand.

Politik ist, sich zusammenzutun und für eine bessere Zukunft einzustehen. Als Partei eint uns das Wertefundament dieses Grundsatzprogramms, eine geteilte Grundhaltung zu der Welt, wie sie ist und wie sie sein könnte. Ein Leben in Würde und Freiheit zu ermöglichen, heute wie übermorgen, überall auf diesem Planeten, den wir gemeinsam bewohnen, ist unser Ziel.

So vielfältig wir selbst sind, so offen sind unsere Arme mitzumachen, Bündnisse zu schmieden. Wir haben uns zusammengeschlossen, weil wir darauf vertrauen, dass unsere Politik den Unterschied machen kann.

DIE WERTE, DIE UNS EINEN

- (1) Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Jeder Mensch ist einzigartig und frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Die universellen und unteilbaren Menschenrechte sind Anspruch und Maßstab unserer Politik.
- (2) Die Werte, die unsere Politik tragen, sind Ökologie, Gerechtigkeit, Selbstbestimmung, Demokratie und Frieden. Dieses Fundament bildet für uns die Grundlage für eine solidarische Gesellschaft, in der sich die Freiheit der und des Einzelnen auch in der Achtung der Anderen als Gleiche sowie in ihrer Würde und Freiheit entfaltet.
- (3) Diese Werte, die auf dem Prinzip der Menschenwürde beruhen, ergänzen sich nicht nur, sie stehen mitunter auch im Widerstreit. Werteorientierte Politik braucht also Gespräch und Streit, Gestaltung und Erneuerung. Nur ein geschlossenes Weltbild kennt keine Widersprüche. Eine demokratische Gesellschaft realisiert sich weder in Werte- oder Regellosigkeit noch in starren Dogmen, sondern indem das Verhältnis der Werte zueinander immer wieder konkret ausverhandelt wird. Das ist grundlegende Voraussetzung für die Legitimität von Politik.
- (4) Politik gestaltet die Wirklichkeit im Heute für das Morgen und im Bewusstsein für das Gestern. Ohne Woher kein Wohin. Wir blicken nach vorne, im Wissen um die geglückten Erfahrungen und Katastrophen unserer Geschichte. Als Europäer*innen handeln wir im Bewusstsein einer Verantwortung für globale Gerechtigkeit auf Grundlage der Bürger- und Menschenrechte, wie sie sich in Deutschland im Grundgesetz manifestieren. Die Lehren aus den Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus sind uns Verpflichtung.
- (5) Unsere Politik richtet sich an alle Menschen. Wir verstehen uns als Bündnispartei, die auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen offen ist für unterschiedliche Erfahrungen, Vorstellungen und Ansätze. Sie orientiert sich nicht an der Summe einzelner Interessen oder einzelner Gruppen, sondern verbindet verschiedene Interessen zu einer gemeinsamen Vision für die Zukunft. Das kann anstrengend sein, aber nur so entsteht aus den vielen verschiedenen Erfahrungen und Ideen Neues.
- (6) Jede Zeit hat ihre Aufgabe. Die Aufgabe unserer Zeit ist, eine krisenfeste Gesellschaft demokratisch zu gestalten. Dazu ist Wohlstand im Sinne von Klimaneutralität, Vorsorge und Gerechtigkeit neu zu definieren und die Politik darauf auszurichten. Um Krisen zu meistern, braucht es Zusammenhalt – in einer Gesellschaft, die allen Bürger*innen die gleichen Rechte und Möglichkeiten gewährt, die die Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen als Stärke und Wert begreift, die Minderheiten schützt und die Spannungen durch Respekt ausgleicht. Wir streben nach einem gemeinsamen Wir in einer vielfältigen Gesellschaft.

Ökologie

- (7) Die Umwelt des Menschen zu schützen und zu erhalten ist Voraussetzung für ein Leben in Würde und Freiheit. Sauberes Wasser und saubere Luft, Artenvielfalt und fruchtbare Böden sind notwendige Bedingungen für unsere Entfaltungsfreiheit und Emanzipation. Eine Politik, welche die natürlichen Lebensgrundlagen schützt, erhält die Möglichkeit zur Selbstbestimmung für uns und künftige Generationen. Das 21. Jahrhundert ist das Zeitalter des Anthropozän. Darin ist der Mensch zum entscheidenden Einflussfaktor dafür geworden, wie sich unsere Erde verändert. Die Natur braucht uns nicht. Wir brauchen sie.
- (8) Das Wissen um die planetaren Grenzen ist Leitlinie unserer Politik. Denn wenn wir durch unser Handeln die ökologischen Belastungsgrenzen in Bereichen wie Artenvielfalt, Klimaerhitzung oder Meeresversauerung überschreiten, sind die Stabilität unseres Ökosystems und die Lebensgrundlagen der Menschen gefährdet. Es ist unsere Aufgabe, uns durch technologischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zum Wohle der Menschen so nachhaltig weiterzuentwickeln, dass wir unsere Lebensgrundlagen bewahren und den Weg in die ökologische Moderne einschlagen.
- (9) Wir haben nur diese eine Erde, in ihrer Schönheit und natürlichen Vielfalt. Menschen sind nicht die einzigen Lebewesen, die fühlen. Daher ist es Pflicht für uns Menschen, das Wohl von Tieren und die gesamte lebendige Natur zu schützen.
- (10) Eine intakte Umwelt ist Voraussetzung für Gesundheit. Der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und die Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise verhindern massive Gesundheitsschäden und schützen im Sinne der Vorsorge die Gesundheit zukünftiger Generationen.
- (11) Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt. Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ist auch die ökologische Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Es ist unsere Verpflichtung, ihnen faire Handlungsspielräume und Entscheidungsfreiheiten zu ermöglichen.
- (12) Die Klimakrise und Zerstörung unserer Lebensgrundlagen verschärft bestehende Ungleichheiten und trifft damit insbesondere Frauen. Ökologische Maßnahmen müssen von Frauen mitgestaltet werden. Nachhaltigkeit bedeutet auch Geschlechtergerechtigkeit.
- (13) Unter der Zerstörung der Natur leiden diejenigen früher und am stärksten, die dazu am wenigsten beitragen und ihr am wenigsten entgehen können. Wo reiche Menschen sich noch teilweise anpassen können, spüren andere die Folgen mit brutaler Härte. Ökologie und Klimapolitik sind eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit. Jedoch können ökologische Maßnahmen in Widerspruch zu sozialen Interessen geraten. Daher muss ökologische Politik soziale Interessen immer miteinbeziehen.
- (14) Wir denken Ökologie global. Ein Leben in Würde und Freiheit bedeutet ein Recht aller Menschen auf Selbstbestimmung und Teilhabe. Globale Umweltgerechtigkeit nimmt die historische Verantwortung der Industriestaaten für die Zerstörung der Umwelt in den Blick. Deshalb sind wir in der Pflicht, die ökologischen und sozialen Kosten unseres Wirtschaftens zu reduzieren, statt sie in andere Weltregionen zu verlagern, sowie diejenigen zu unterstützen, die schon heute stark von Umweltzerstörungen betroffen sind und das in Zukunft noch stärker sein werden.
- (15) Eine nachhaltige Wirtschaftsweise schützt nicht nur Lebensgrundlagen, sondern erhöht auch Wohlstand und Lebensqualität. Das erfordert eine grundlegende Dekarbonisierung unserer Wirtschaft und unserer Lebensweise, für die in den kommenden Dekaden erhebliche Investitionen notwendig sind.
- (16) Der Weg in die ökologische Moderne sichert Demokratie und Selbstbestimmung für heute und für künftige Generationen. Sonst verlieren wir, was wir mit dem Klima schützen: Freiheit und Würde. Demokratische Verfahren bringen die Kreativität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt hervor, die es zur Bewältigung der ökologischen Krisen braucht.

Gerechtigkeit

- (17) Die Würde und Freiheit des Menschen werden in einer gerechten und solidarischen Gesellschaft verwirklicht. Solidarität schafft gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gerechtigkeit heißt für uns gleiche und größtmögliche Freiheit für alle. Sie ist die Grundlage für ein gutes Leben.
- (18) Gerechtigkeit bedeutet mehr als ein Leben ohne Armut. Soziale Gerechtigkeit braucht einen starken Sozialstaat, der nicht nur materielle Sicherheit und Teilhabe gewährleistet und Menschen vor Armut schützt, sondern über starke öffentliche Räume und Institutionen die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes, glückliches Leben schafft. Jeder hat das Recht auf materielle Sicherheit und soziale Teilhabe sowie ein Leben frei von existenzieller Not.
- (19) Eine gerechte Gesellschaft ermöglicht, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Das verlangt starke öffentliche Räume und Institutionen – gute Schulen, Schwimmbäder und Sportplätze, Bibliotheken und Theater, einen gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr, Internetversorgung für alle, gute gesundheitliche Versorgung und gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land. In Zeiten der Individualisierung, in der sich viele Menschen einsam fühlen, sind solche Orte von besonderer Bedeutung.
- (20) Die Finanzierung einer starken Daseinsvorsorge ist öffentliche Aufgabe.
- (21) Gute Bildung ist Voraussetzung für Gerechtigkeit. Wir brauchen ein ganzheitliches und am Menschen ausgerichtetes Bildungssystem. Das Vertrauen, dass wir die Zukunft für uns und die Generationen nach uns bewahren und gestalten können, ist ein notwendiger Antrieb für gesellschaftlichen Fortschritt.
- (22) Eine Gesellschaft ist dann sozial, wenn ihr Wohlstand gerecht verteilt ist. Unregulierter Kapitalismus produziert Ungleichheit und Machtkonzentration. Zu große Ungleichheit bedroht den Zusammenhalt der Gesellschaft und damit einen Pfeiler der Demokratie. Aufgabe von Politik ist es, durch Regulierung, Investitionen und Steuern Ungleichheit zu reduzieren und einen Ausgleich zu schaffen. Große Vermögen bringen soziale Verpflichtungen mit sich.
- (23) Alle Menschen sollen unabhängig vom Geschlecht an der Gesellschaft teilhaben können. Gerechtigkeit bedeutet, dass bezahlte und unbezahlte Arbeit, Einkommen, Zugang zu Bildung, Eigentum und Zeit zwischen den Geschlechtern gerecht verteilt sind.
- (24) Wirtschaft dient dem Menschen und nicht andersherum. Soziales und ökologisches Wirtschaften schafft Innovation und Fortschritt und trägt so zu einer gerechten Gesellschaft bei. Dafür braucht es gemeinsame Regeln, die fairen Wettbewerb ermöglichen und die Konzentration von Macht verhindern. Eine sozial-ökologische Marktwirtschaft trägt dazu bei, dass Menschen sich verwirklichen können, Informationen effektiv genutzt werden, Wohlstand zum Wohle aller entsteht und die Versorgung mit grundlegenden Gütern gewährleistet ist.
- (25) Um globale Gerechtigkeit zu ermöglichen, muss das Weltwirtschaftssystem ein sozial-ökologisches werden, das nach demokratischen Regeln organisiert ist und auf der Grundlage von Kooperation und Solidarität beruht.

Selbstbestimmung

- (26) Menschen begegnen sich als Gleiche – in ihren Rechten und ihrer Würde. Selbst über das eigene Leben bestimmen zu können, macht die Würde und Freiheit eines Menschen aus. Politik hat die Aufgabe, die Freiheit und das Recht zur Selbstbestimmung zu schützen. Sie erkennt Unterschiede an und verhindert undemokratische und damit ungerechtfertigte Herrschaft. Voraussetzung für Selbstbestimmung, Freiheit und eine freie Entfaltung ist eine Gesellschaft, in der weder der soziale Status, das Geschlecht oder die Herkunft noch die Religion oder äußere Merkmale noch das Alter oder die körperliche Verfassung noch die sexuelle Orientierung oder die sexuelle Identität einen Einfluss darauf haben, wer dazugehört und wer nicht. Freiheit muss gesellschaftlich aktiv ermöglicht werden.
- (27) Selbstbestimmtes Leben ist auf soziale, rechtliche, demokratische und ökologische Voraussetzungen angewiesen, sonst bleibt es das Privileg weniger. Freie Entfaltung braucht Sicherheit und Schutz vor Gewalt und Kriminalität. Informationelle Selbstbestimmung und informationstechnische Sicherheit sind im digitalen Zeitalter zu garantieren.
- (28) Selbstbestimmtes Leben setzt wirtschaftliche Freiheit voraus. Die Freiheit, den Beruf zu wählen, Verträge zu schließen und ein Gewerbe oder Unternehmen zu gründen, gehört dazu. Jede und jeder hat das Recht, in einer Gewerkschaft für gute Arbeitsbedingungen und Löhne zu kämpfen. Wirtschaftliche Freiheit gewährleistet Eigentumsfreiheit, die sozial verpflichtet.
- (29) In einer Welt, in der die Anforderungen an jede*n Einzelne*n steigen, in der alle immer schneller, anpassungsfähiger und immer besser sein müssen, darf es auch Schwäche geben. Jeder Mensch verdient Wertschätzung und Anerkennung für seine individuellen Lebensentscheidungen, solange sie nicht zulasten Dritter gehen.
- (30) Freiheit bedeutet Verantwortung für sich selbst und für andere. Sie fordert Individuen und Gesellschaft heraus. Sie verlangt uns allen etwas ab. Freiheit und Selbstbestimmung finden ihre Grenze dort, wo durch sie anderen Menschen und zukünftigen Generationen Freiheit und Selbstbestimmung genommen werden. Nur demokratische und rechtsstaatliche Verfahren können die Einschränkung von Freiheit und Selbstbestimmung legitimieren.
- (31) Eine gleichberechtigte Gesellschaft ist eine, in der Frauen selbstbestimmt über ihr Leben und ihren Körper entscheiden können. Das setzt die Emanzipation von Verhältnissen der Unterdrückung und der Gewalt voraus. Wir stehen an der Seite von Frauen, die global für ihr Selbstbestimmungsrecht streiten.
- (32) Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie haben eigene Rechte auf Förderung ihrer Entwicklung, auf Schutz, Teilhabe und Bildung. Selbstbestimmung ist nur möglich, wenn allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen gegeben werden.

Demokratie

- (33) Demokratie heißt gleiche politische Freiheit für alle. Die Demokratie lebt von Voraussetzungen, die sie selbst nicht garantieren kann. Deshalb braucht sie Demokratinnen und Demokraten. Demokratie steht nie still. Sie entwickelt sich immer weiter. Demokratie ist die Staatsform, die zur Selbstkorrektur in der Lage ist.
- (34) Demokratie ist mehr als die Herrschaft der Mehrheit, denn sie garantiert den Schutz von Menschen-, Freiheits- und Minderheitenrechten auf Grundlage eines liberalen Rechtsstaates. Sie braucht Bürger*innen, die sie aktiv verteidigen und ihr immer wieder neue Kraft geben. Das ist der beste Schutz gegen die Zerstörung von innen.

- (35) In einer Demokratie eignen sich Menschen ihre Zukunft gemeinsam an und verwandeln äußeres Geschehen in gemeinsame Entscheidungen. Demokratie ist anstrengend. Sie braucht respektvollen Streit genauso wie den Kompromiss. Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe aller ist die politische Gleichheit der Menschen, die durch Bürger- und Menschenrechte garantiert wird. Demokratie braucht Freiheit und ist sogleich an soziale Voraussetzungen und Solidarität gebunden.
- (36) Gewaltenteilung und ein starker Rechtsstaat tragen eine demokratische Gesellschaft. Der Rechtsstaat verankert das Gewaltmonopol des Staates und hegt es ein.
- (37) Wir stehen für eine inklusive, vielfältige Demokratie. In einer immer diverser werdenden Gesellschaft sehen wir die Aufgabe, Unterschiede anzuerkennen und Gleichberechtigung zu schaffen. Demokratie ermöglicht ein gesellschaftliches Wir, das nicht in Partikularinteressen auseinanderfällt. Sie wird reicher durch den Respekt vor verschiedenen Erfahrungen.
- (38) Allen Geschlechtern kommt in der Demokratie gleiche Gestaltungs- und Entscheidungsmacht zu. Um Frauen an allen demokratischen Prozessen gleichberechtigt zu beteiligen, braucht es Parität sowie Lebensbedingungen, die allen ermöglichen, Erwerbsarbeit sowie gesellschaftliche und politische Arbeit zu vereinbaren.
- (39) Demokratie ist eine öffentliche Angelegenheit. Der demokratische Meinungsstreit braucht eine starke und lebendige Zivilgesellschaft, Engagement und Bürgerbeteiligung, starke und freie Medien sowie gute Bildungseinrichtungen. Für die offene Auseinandersetzung nach klaren Regeln braucht Demokratie immer wieder Innovationen und Parteien, in denen sich Menschen zusammenfinden, um Meinungen zu bündeln und sich mit Programmen und Haltungen der öffentlichen Debatte und der Entscheidung zu stellen.
- (40) Demokratie ist darauf angewiesen, dass sich Menschen einmischen und repräsentiert sehen. Demokratie braucht Zugänge und auch direkte Beteiligung, um die unterschiedlichen Perspektiven und Positionen in den demokratischen Prozess einbringen zu können.
- (41) Demokratie beruht auf nachvollziehbaren Entscheidungswegen und auf Transparenz über Einflussnahme – etwa durch Unternehmen, Lobbyismus oder andere Staaten. Ein zu starker Einfluss bestimmter Gruppen und ökonomischer Interessen untergräbt die Eigenständigkeit und Glaubwürdigkeit politischen Handelns und muss eingegrenzt werden.
- (42) Der Schutz, die Förderung und die Gewährleistung der Menschenrechte sind konstitutiv für die Demokratie. Sie sind insbesondere in den Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen, in der Europäischen Menschenrechtskonvention, in der Grundrechtecharta der Europäischen Union sowie im Grundgesetz verbindlich garantiert.
- (43) Der Föderalismus in Deutschland ist eine Lehre aus dem düstersten Kapitel unserer Geschichte und verhindert zentralstaatliche Übergriffe auf die Bürgerrechte. Er verpflichtet zur Kooperation. Das Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen sichert demokratische und soziale Stabilität. Es stärkt vielfältige Regionen und sorgt für eine nahbare, ansprechbare Politik. Im Streben nach gleichwertigen Lebensverhältnissen tragen Bund und Länder gemeinsame Verantwortung.
- (44) Die europäische Integration ist konstitutiv – sie zu einer Föderalen Europäischen Republik ökologisch, sozial und demokratisch weiterzuentwickeln ist Voraussetzung und Teil einer demokratischen Gestaltung globaler Fragen.

Frieden

- (45) Gelebte Freiheit und garantierte Würde benötigen Frieden. Das Zusammenleben der Menschen fußt auf der Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei und friedlich zu lösen und die Menschenrechte aller zu wahren. Wo Gewalt friedliche Politik verneint, können Menschenrechte und Gewaltfreiheit in Konflikt geraten. Wir setzen auf die Mittel der Politik, die dem Geist der Kooperation in globaler Verantwortung entsprechen.
- (46) Würde, Freiheit und Gleichheit ergeben sich aus der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte. Die verbrieften Menschenrechte sind nicht verhandelbar – weder gegenüber machtpolitischen oder wirtschaftlichen Interessen noch gegenüber einem kulturellen Relativismus. Die Würde jedes Menschen ist unantastbar. Dies zu gewährleisten ist Verpflichtung nationaler und internationaler Politik. Wir tragen als internationale Gemeinschaft Verantwortung, gegen schwerste Menschenrechtsverletzungen und Völkermord im Rahmen der Vereinten Nationen vorzugehen.
- (47) Gewaltfreiheit ist mehr als die Nichtanwendung von physischer Gewalt, Frieden mehr als die Abwesenheit von Krieg. Kooperation, Dialog, demokratischer Ausgleich von Interessen und die Stärke des Rechts, genauso Multilateralismus, internationale Partnerschaft und europäische Einigung sind der Weg, um globale Herausforderungen, vor denen die Menschheit als Ganzes steht, zu bewältigen.
- (48) Frauenrechte sind Menschenrechte. Die Verwirklichung von Frauenrechten, der Schutz vor geschlechtsspezifischer Verfolgung und Diskriminierung sowie eine aktive Mädchen- und Frauenförderung in allen Bereichen sollen die internationale Politik leiten.
- (49) Das vereinigte Europa ist ein einzigartiges Friedensprojekt. Gegen einen autoritären Nationalismus ist das Versprechen der europäischen Einigung auf Frieden, Freiheit, Solidarität und Stabilität wichtiger Anker multilateraler und menschenrechtsorientierter Politik in der Welt.
- (50) Humanitäre Verantwortung und internationale Solidarität bestimmen unser politisches Handeln. Unser Ziel ist eine weltweite Ordnung mit internationalen Institutionen. Sie soll Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit sichern, Armut verringern, den gleichberechtigten Zugang zu globalen Gemeingütern ermöglichen, Demokratie fördern, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Minderheitengruppen garantieren und das Klima schützen, wie es in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen vereinbart ist.

Bündnispartei: Gemeinsam in Vielfalt

- (51) Als Bündnispartei einen uns die beschriebenen Grundwerte. Wir sind aus verschiedenen Wurzeln zusammengewachsen. Sie liegen in der Öko- und Anti-Atom-Bewegung, der Frauen- und Bürgerrechtsbewegung, der Lesben-, Schwulen-, Eine-Welt- und Friedensbewegung sowie der Freiheitsbewegung der friedlichen Revolution.

Wir entwickeln uns seit vier Jahrzehnten stetig weiter – neue Menschen und neue Perspektiven kommen hinzu und geben unseren Werten und Zielen Kraft. Unsere Mitglieder und unsere Wähler*innen sind vielfältig. Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke.

LEBENSGRUNDLAGEN SCHÜTZEN

Klima und Energie

- (52) Nach dem fossilen Zeitalter beginnt die ökologische Moderne. War der Fortschritt der Moderne bislang angetrieben von Kohle, Öl und Gas und verlagerte seine sozialen und ökologischen Kosten zu großen Teilen in andere Weltregionen und in die Zukunft, geht es beim Fortschritt heute darum, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren sowie den gegenwärtigen und kommenden Generationen weltweit ein Leben in Freiheit, Würde und Wohlstand zu ermöglichen. Je entschiedener wir handeln, umso mehr Freiheiten und Alternativen haben wir in den kommenden Jahrzehnten.
- (53) In der ökologischen Moderne ist das Prinzip der Nachhaltigkeit leitend. Die natürlichen Ressourcen dürfen demnach nur in dem Maße genutzt werden, wie sie sich auch wieder erneuern können. Das gilt für Technologien, Wirtschaftsweisen, für den privaten Verbrauch und Konsum. Konkret bedeutet das: Politische Entscheidungen müssen daran gemessen werden, ob ihre Folgen mit der Einhaltung der planetaren Grenzen vereinbar sind.
- (54) Wir leben in Zeiten der Klimakrise. Der Anstieg der Meeresspiegel bedroht das Leben an den Küsten. Trockenheit und Wüstenbildung zerstören Lebensräume von Mensch und Tier. Hitzesommer und Wetterextreme sorgen für extreme Schäden und nehmen lebensbedrohliche Ausmaße an. Es ist Aufgabe der Menschheit, die Katastrophe so weit wie möglich einzudämmen. Leitlinie ist das Klimaabkommen von Paris, das vorsieht, die Erderhitzung auf deutlich unter zwei Grad, möglichst auf 1,5 Grad, zu begrenzen. Europa muss so schnell wie möglich Klimaneutralität erreichen. Deutschland als einem der größten Verursacher von Treibhausgasen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Jedes Zehntelgrad weniger Erhitzung zählt.
- (55) Maßstab erfolgreicher Klimapolitik ist der Budget-Ansatz. Er zeigt auf, wie viele Treibhausgasemissionen jedes Land noch ausstoßen darf, um den eigenen Anteil am Pariser Klimaabkommen einzuhalten. Daraus folgt die Notwendigkeit, jeden Tag konkret zu handeln. „Morgen ist auch noch ein Tag“ gilt beim Klimaschutz nicht. Nur, wenn substanzielle Einsparungen schnell erzielt werden, gibt es später noch ausreichend Handlungsspielraum.
- (56) Der Übergang zu 100 Prozent Erneuerbaren Energien, der Ausstieg aus allen fossilen Ressourcen und damit Dekarbonisierung sind die Schlüsselaufgaben des Klimaschutzes. Kohle, Öl und Gas vollständig durch erneuerbare Energien zu ersetzen gelingt nur, wenn Energie effizient genutzt und eingespart wird sowie die Sektoren Strom, Wärme, Verkehr, und Industrie ineinandergreifen.
- (57) Technologie ist als Beitrag für Klimaneutralität notwendig. Technologische Lösungen müssen immer dem Vorsorgeprinzip folgen. Das heißt, dass die Abwägung von Nutzen und Schäden, mögliche Umkehrbarkeit sowie die Eingriffstiefe zu berücksichtigen sind. Sie werden grundlegende Veränderungen und schnelles Handeln nicht ersetzen, sondern nur ergänzen können.
- (58) Die Digitalisierung leistet einen großen Beitrag für den Klimaschutz. Big-Data-Technologien ermöglichen es, eine schwankende erneuerbare Produktion mit dem Verbrauch eng zu verzahnen und so den Energiebedarf zu senken. Das Potential der Digitalisierung für Ressourceneffizienz, sparsamen Energieverbrauch, Dematerialisierung und Suffizienz soll bestmöglich gefördert werden – ohne zugleich massive Rebound-Effekte auszulösen.

- (59) Erneuerbare sind dezentral in der Erzeugung, aber eine Versorgung mit Erneuerbaren Energien wird leichter sicherzustellen sein, je größer der Raum ist. Unser Kontinent hat die richtige Größe für die Energiewende. Die europäische Energieunion soll die verschiedenen Stärken der Regionen – Solarenergie im Süden, Geothermie und Wasserkraft in Skandinavien und den Alpen, Offshore-Windkraft im Atlantik, im Mittelmeer und in der Ostsee, Onshore-Windkraft in ganz Europa – miteinander verbinden.
- (60) Es braucht eine vorausschauende Energieaußenpolitik. Denn auch im Zeitalter der Erneuerbaren wird es Energieimporte geben. Sie hilft den Partnerländern beim Aufbau der entsprechenden Strukturen und stellt sicher, dass die importierte Energie nachhaltig und unter sozial gerechten Bedingungen erzeugt wurde.
- (61) Um die Klimakrise zu bewältigen, ist es weder notwendig noch vertretbar, zur Atomkraft zurückzukehren. Diese Hochrisikotechnologie birgt eine existenzielle Bedrohung für Natur, Mensch und Tier.
- (62) Es ist Aufgabe in diesem Jahrzehnt, ein Endlager für den hochradioaktiven Atommüll mit höchstmöglichen Sicherheitsstandards und bei bestmöglichen geologischen Bedingungen zu finden. Bei der Suche ist die gesamtgesellschaftliche Verantwortung vor regionale Eigeninteressen zu stellen.

Umwelt und Landwirtschaft

- (63) Der Verlust an Artenvielfalt ist so dramatisch wie die Klimakrise. Schlimmer noch: Die beiden Krisen bedingen sich gegenseitig und können daher auch nur gemeinsam gelöst werden. Die Roten Listen und die planetaren Grenzen müssen als „Barometer des Lebens“ zum Gradmesser für politische Handlungsleitlinien werden, denn die biologische Vielfalt sichert das Leben auf dem Planeten. Ökologischer Landbau, die Ökologisierung der konventionellen Landwirtschaft, Schutzgebiete sowie mehr freie Natur an Land und im Meer sind als wirksamer Schutz für Artenvielfalt und Umwelt zu betreiben.
- (64) Das Vordringen des Menschen in die letzten noch nicht zerstörten natürlichen Gebiete und die grenzenlose Aneignung von Umwelt und Tierwelt zum Verbrauch oder Verzehr gefährden nicht nur die Natur, sondern auch die menschliche Gesundheit. Sogenannte zoonotische Krankheiten können fatale gesellschaftliche Folgen haben. Der Schutz von Ökosystemen trägt auch dazu bei, Seuchen und Pandemien zu verhindern.
- (65) Einen großen Beitrag zur CO₂-Senkung leistet auch der Wald. Dazu muss die globale Entwaldung gestoppt werden und Deutschland muss einen nachhaltigen Waldumbau – weg von Holzplantagen hin zu naturnahen Wäldern – leisten.
- (66) Artenschutz erfordert Schutz von Lebensräumen und mehr Wissen. Unser Ziel ist der Aufbau eines vernetzten Verbundes von Schutzflächen. Die Forschung über die verschiedenen Arten und ihr Zusammenspiel im Ökosystem soll gefördert werden, denn geschätzt sind heute weniger als ein Viertel aller Arten bekannt. Zum Schutz von Arten gehört es auch, den Wildtierhandel effektiv zu unterbinden. Zudem sollen alle Bestände der großen Naturkundemuseen digitalisiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- (67) Um den Raubbau an der Natur zu beenden, muss auch die Verschmutzung der Erde mit Plastik, Müll, Chemikalien und Pestiziden ein Ende haben. In einer Kreislaufwirtschaft wird die Zahl der neu produzierten Waren und Güter minimiert, Produkte werden langlebiger und können repariert oder wiederaufbereitet werden. Produktion und Konsum finden so weit wie möglich in vollständigen Kreisläufen statt, so dass auch immer weniger natürliche Ressourcen verwendet werden müssen.
- (68) Eine zukunftsfähige Landwirtschaft arbeitet mit der Natur. Statt wachsender Abhängigkeit von Pestiziden, Weltmärkten, wenigen Großkonzernen und engen Produktionszwängen gehört

die Zukunft einer modernen, regional verwurzelten Landwirtschaft, die ältestes Wissen mit modernen Techniken und digitalen Lösungen kombiniert. Sie arbeitet ressourcenschonend, naturverträglich und tiergerecht. Der Wandel hin zur zukunftsfähigen Landwirtschaft gelingt nur zusammen mit den Bäuer*innen.

- (69) Die Sicherheit der Lebensmittelversorgung ist ein hohes Gut. Der Landwirtschaft gebührt Anerkennung dafür, dass sie diese gewährleistet. Im Sinne der globalen Ernährungssouveränität gilt es, kleinbäuerliche Strukturen zu stärken und zu fördern. Wir wollen aber, dass Bäuerinnen und Bauern einen Ausweg aus dem System des „Wachse oder Weiche“ erhalten und künftig für ihre vielfältigen Gemeinwohlleistungen gezielt belohnt werden.

- (70) Tiere haben Rechte und dürfen nicht zu Rohstofflieferanten degradiert werden. Solange Menschen Tiere halten, um sie zu töten und zu essen oder um ihre Produkte zu nutzen, sind wir verpflichtet, für mehr Tierschutz und mehr Tierwohl in der Tierhaltung zu sorgen. Entsprechend ist die Landwirtschaft so zu gestalten, dass entlang den Bedürfnissen von Tieren gewirtschaftet werden kann. Es sollen immer weniger Tiere immer besser gehalten werden, damit der Konsum von Fleisch und anderen tierischen Lebensmitteln sinkt.

Mobilität und Wohnen

- (71) Jeder Mensch hat das Recht auf Mobilität. Sie ermöglicht Freiheit und Teilhabe und ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie muss sich an den menschlichen Bedürfnissen orientieren und zugleich die planetaren Grenzen wahren. Eine sozial-ökologische Mobilitätspolitik schafft die Verkehrswende und garantiert allen Menschen nachhaltige Mobilität. Das stärkt die Sicherheit. Vision ist ein Straßenverkehr, in dem keine Menschen mehr sterben.

- (72) Die öffentliche Förderung der einzelnen Verkehrsmittel muss sich in Zukunft am ökologischen Fußabdruck ausrichten. Es gilt als Prinzip: Schiene stärken, Straßen dekarbonisieren. Der Raum in den Städten wird Stück für Stück neu aufgeteilt. Sichere Infrastruktur für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen sowie ein attraktiver, kostengünstiger und verlässlicher Nahverkehr bilden das Rückgrat einer sozial-ökologischen Mobilität. Insgesamt wird es deutlich weniger Autos geben, die Autozentrierung von Verkehrspolitik, Stadtplanung und Gesellschaft gehört der Vergangenheit an, die Zukunft gehört der autofreien Innenstadt.

- (73) Die Mobilität in der ökologischen Moderne ist vernetzt und digital. Verschiedene Mobilitätsformen greifen nahtlos ineinander und ermöglichen individuelle Mobilität, ohne ein eigenes Auto besitzen zu müssen.

- (74) Gerade im ländlichen Raum werden auch in Zukunft viele Menschen weiterhin auf das Auto angewiesen sein. Dazu muss es jedoch emissionsfrei und digital vernetzt sein. Nicht mehr das Parken, sondern das Nutzen steht im Fokus.

- (75) Die Verkehrswende in der Stadt und auf dem Land gelingt nur mit einer starken Bahn. Sie erfordert einen Aus- und Umbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs. Dazu gehören die Anbindung an Regionalzentren auch über Landkreisgrenzen hinweg sowie der Ausbau des Schienennetzes, damit alle größeren Städte angebunden sind und Kurzstreckenflüge überflüssig werden. Die europäischen Großstädte wollen wir durch schnelle transnationale Bahnverbindungen vernetzen.

- (76) Im urbanen Raum zeigen sich die Herausforderungen der ökologischen Moderne wie unter einem Brennglas. Das überholte Leitbild der autogerechten Stadt kostet Lebensqualität und macht krank. Durch mehr Flächen für Wohnen und Freizeit, für saubere Luft, städtisches Leben, Stadtgrün und Erholung entsteht die lebenswerte Stadt mit kurzen Wegen, in der die Menschen gerne wohnen.
- (77) Die lebenswerte Stadt der Zukunft ist eine Null-Emissionen-Stadt. Dies gelingt, wenn erneuerbare Energien, saubere Mobilität und klimaneutrales Heizen verbunden werden. Dazu gehören Dächer, die Sonnenstrom erzeugen, sowie Gebäude, die nachhaltig gedämmt sind und die vielfältigen klimafreundlichen Wärmequellen gemeinsam nutzen.
- (78) Wohnungen sowie öffentliche und gewerbliche Gebäude sollen CO₂-neutral geheizt, gekühlt und beleuchtet werden. Klimagerechte Energiestandards für Neu- und Altbauten sowie Wärme- und Kühlsysteme, die auf erneuerbaren Energien basieren, geben den Weg dahin vor. Nachhaltige und möglichst kreislauffähige Baumaterialien schützen das Klima.

Soziales und Ökologie

- (79) Der Übergang in die ökologische Moderne muss den sozialen Zusammenhalt stärken. Bei allen Maßnahmen des Übergangs gilt es, auf den sozialen Ausgleich zu achten. Je schneller und verlässlicher der notwendige Umbau weg von den Fossilen angegangen wird, umso besser können abrupte Veränderungen vermieden werden.
- (80) Im Zuge der ökologischen Modernisierung muss sichergestellt werden, dass alle Menschen Zugang zu essenziellen Gütern der Daseinsvorsorge wie Wasser, Strom, Mobilität und gesunder Ernährung haben. Deshalb müssen sozialstaatliche Garantien immer mit Blick auf Preisänderungen angepasst werden. Um Klimaneutralität zu erreichen, braucht es eine Daseinsvorsorge, die es den Menschen ermöglicht, klimaneutral zu leben. Investitionen in eine solche Daseinsvorsorge tragen zu sozialer Gerechtigkeit und Klimaschutz bei.
- (81) Die ökologische Moderne bietet viele Chancen für neue Arbeitsplätze. Zugleich bedeutet der Übergang massive Veränderungen für diejenigen, die bisher in den fossilen Industrien arbeiten. Es braucht eine vorausschauende Industriepolitik, um möglichst viele Arbeitsplätze über den Wandel hin zu grünen Technologien und Produkten zu erhalten. Gleichzeitig ist es Aufgabe der Gesellschaft, den betroffenen Menschen umfassende Möglichkeiten zu beständiger Fort- und Weiterbildung oder Arbeitszeitverkürzung zu eröffnen.
- (82) Subventionen in umwelt- und klimaschädliche Produktionsweisen und Produkte erschweren den ökologischen Umbau von Wirtschaft und Industrie. Es gilt daher, diese abzubauen.
- (83) Eine Politik, die die ökologischen Kosten der Produktion in den Preisen abbildet, ist ökonomisch effizient, sie kann aber auch zu sozialen Schieflagen führen. Deswegen gilt es, Preispolitik immer mit Maßnahmen zu kombinieren, die zu mehr Verteilungsgerechtigkeit führen. Indem die Einnahmen aus ökologisch lenkenden Instrumenten an die Bürger*innen zurückfließen, werden Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit miteinander verbunden.
- (84) Die Kosten des Übergangs sollen gerecht und solidarisch getragen werden. Dem Staat kommt hier eine relevante Aufgabe zu. Den Weg in die ökologische Moderne nicht zu gehen, würde noch wesentlich mehr kosten.

- (85) Wohlstand in der ökologischen Moderne definiert sich nicht allein durch materiellen Reichtum, sondern meint Lebensqualität. Es geht auch um Sicherheit, Freiheit, Zeitsouveränität, gesunde Lebensgrundlagen, Gleichberechtigung, kulturelles Erleben und ein friedliches Zusammenleben. Dafür sind ein neuer Wohlstandsbegriff und ein anderes Wirtschaften nötig. Mit einem umfassenden Wohlstandsindikator können ökologische, soziale und qualitative Merkmale erfasst werden. Wasser, Luft und Artenvielfalt sind globale Gemeingüter, die abseits einer reinen Verwertungslogik allen Menschen zugutekommen.
- (86) Wir brauchen einen Paradigmenwechsel in unserem Wirtschaftssystem: Die Wirtschaft dient den Menschen und dem Gemeinwohl, nicht andersherum. Viele der heutigen strukturellen Anreize zum Produzieren, Handeln und Konsumieren stellen uns vor ökologische Probleme dramatischen Ausmaßes und befeuern sozial-ökonomische Verteilungskrisen. Gleichzeitig wird Wachstum in bestimmten Bereichen auch in Zukunft wichtig sein, um die Lebensbedingungen der Menschheit zu verbessern. Doch es geht uns um ein qualitatives Wachstum, das neben ökonomischen Kriterien auch soziale und ökologische berücksichtigt.
- (87) Kapitalströme müssen in nachhaltige Aktivitäten umgelenkt werden. Im Rahmen von Divestment wird auf den Finanzmärkten nicht mehr in Kohle, Öl und Gas investiert, sondern in Erneuerbare Energie, emissionsfreie Mobilität, Gesundheit und Grüne IT. Der Staat und die öffentliche Hand müssen hierbei vorgehen, indem sie Transparenz gewährleisten und ihre Anlagestrategien an den Pariser Klimazielen orientieren.
- (88) Der Weg in die ökologische Moderne braucht Pionier*innen. Menschen, die es anders machen wollen, die in ihrem unternehmerischen oder in ihrem privaten Handeln neue Maßstäbe setzen. Sie gilt es zu unterstützen, statt ihnen Steine in den Weg zu legen.
- (89) Es ist Aufgabe der Politik, bessere Regeln zu schaffen, nicht den besseren Menschen. Sinnvolle Umweltpolitik begnügt sich nicht mit Appellen, sondern setzt klare Regeln, fördert neue Technologien und investiert in neue Infrastrukturen.

IN DIE ZUKUNFT WIRTSCHAFTEN

Sozial-ökologische Marktwirtschaft

- (90) Kern der sozial-ökologischen Marktwirtschaft ist, Wohlstand im Sinne von Klimaneutralität, Nachhaltigkeit, Vorsorge und Gerechtigkeit neu zu bestimmen.
- (91) Wir streben ein Wirtschafts- und Finanzsystem an, das im Sinne einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft Wachstum, Effizienz, Wettbewerb und Innovation als Mittel zur Erreichung von mehr Lebensqualität für alle im Rahmen der planetaren Grenzen nutzt.
- (92) Den Weg zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft bereitet ein europäischer Green Deal. Er schafft den neuen Ordnungsrahmen für faires, ökologisches und nachhaltiges Wirtschaften, indem er auf ein Bündnis aus Arbeit und Umwelt baut. Er investiert mutig in die Zukunft. Er setzt neue Kräfte für Kreativität und Innovationen frei. Er sorgt für sozialen Ausgleich und stärkt Geschlechtergerechtigkeit.
- (93) Freies und kreatives Handeln von Menschen sowie die Dynamik eines fairen Wettbewerbs und gesellschaftlicher Kooperation können nachhaltigen Wohlstand, Fortschritt und innovative Problemlösungen schaffen.
- (94) Märkte können ein mächtiges Instrument für ökonomische Effizienz, Innovation und technologischen Fortschritt sein. Ihre Dynamik und Schaffenskraft sind unverzichtbar, um die großen Herausforderungen der ökologischen Krisen zu bewältigen. Unregulierte Märkte aber sind zukunftsblind, krisenanfällig und instabil. Erst klare Regeln stellen sicher, dass Märkte und Wettbewerb funktionieren und im gesellschaftlichen Interesse wirken.
- (95) Es gilt das Primat der Politik, auch gegenüber Wirtschaft und Kapital. Wir wollen es neu begründen. Dafür braucht es einen starken, effizienten und handlungsfähigen Staat und klare Leitplanken aus Steuer-, Abgaben- und Ordnungsrecht sowie intelligenter öffentlicher Forschungs- und Förderpolitik. Im Wettbewerb soll erfolgreich sein, wer übergeordnete gesellschaftliche Ziele nicht konterkariert, sondern befördert.
- (96) Nur wenn Preise die ökologische Wahrheit sagen, geht der Wettbewerb der Märkte nicht zulasten der natürlichen Lebensgrundlagen. Klimafreundliche Alternativen können sich dann durchsetzen.
- (97) Zukunftsfähige Wirtschaftspolitik orientiert sich an einem Wohlstandsmaß und einer neuen Form der Wirtschaftsberichterstattung. Sie berücksichtigt neben ökonomischen auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen sowie Sorgearbeit, die zum größten Teil von Frauen – unbezahlt – geleistet wird. Wohlstand ist mehr als Konsum, nämlich auch Freizeit, Bildung, Familie, Gemeinschaft und Gesundheit.
- (98) Wir wollen den Weg ebnen für soziales Unternehmertum, eine Wirtschaft des Teilens, frei zugängliches Wissen und Gemeingüter. So wird die Gemeinwohlökonomie gestärkt.
- (99) Zukunftsfähiges Wirtschaften braucht Planungssicherheit. Staatliche Wirtschafts-, Investitions- und Infrastrukturpolitik muss langfristig und verlässlich stattfinden. Um erfolgreich zu wirtschaften, brauchen Unternehmen eine moderne und intakte Infrastruktur, gut ausgebildete Fachkräfte, gute Finanzierungsbedingungen, eine funktionierende öffentliche Verwaltung sowie soziale Stabilität und Rechtssicherheit. Dazu zählen auch schnellere Planungsverfahren durch frühzeitige Verfahrensbeteiligung sowie Behörden mit ausreichendem Personal und einer vollständig elektronischen Abwicklung von Anträgen.

(100) Infrastrukturen sind eine öffentliche Aufgabe. Öffentliche Güter und Institutionen müssen für alle zugänglich sein. Grundinfrastrukturen der Sicherheit, des Rechts, der Verkehrsinfrastruktur und der Verwaltung gehören in öffentliche Hand. Güter und Dienstleistungen von

allgemeinem Interesse, die kommunale Daseinsvorsorge und die kommunale Selbstverwaltung müssen in öffentliche Hand und von Marktmechanismen und Wettbewerb ausgenommen bleiben.

Wirtschafts- und Industriepolitik

(101) Wettbewerb unter gleichen Bedingungen ist die Voraussetzung dafür, dass Märkte effizient funktionieren und Wohlstand und Fortschritt hervorbringen können. Es ist Aufgabe von Politik, Machtstellungen und Monopole zu verhindern und aufzubrechen.

(102) Dumping, Protektionismus und mangelnde Regulierung führen zu unfairem Wettbewerb. Darunter leiden viele europäische Unternehmen. Der Erwerb von Unternehmensbeteiligungen, Direktinvestitionen, Marktzutritte und auch die Vergabe öffentlicher Aufträge durch und an Dritte sollen auf der Basis von Standards und Gegenseitigkeit erfolgen. Außereuropäische Übernahmen müssen dann, wenn nötig, auch untersagt werden. Kritische Infrastruktur und Schlüsselindustrien gilt es zu schützen.

(103) Regulierung ist auf ihre Ziele auszurichten. Sie sollte Individuen und Unternehmen möglichst viel Freiheit in Bezug auf die gewählten Mittel überlassen. Es ist laufend zu überprüfen, ob es bestimmter Vorschriften noch bedarf. Auch ungeeignete politische Regeln schränken Wettbewerb ein und hemmen wirtschaftliche Entwicklung. Regulierungen müssen so ausgestaltet sein, dass sie nicht als Barriere für Gründungen wirken und zum Wettbewerbsnachteil für kleine Unternehmen und das Handwerk werden. Sie sollen stattdessen bewirken, dass Machtunterschiede möglichst ausgeglichen werden.

(104) Digitale Plattformen sind Teil der Infrastruktur. Das Teilen, Tauschen und Vermitteln von Gütern, Dienstleistungen und Informationen auf digitalen Plattformen kann die Teilhabe der Menschen stärken. Diese Plattformen sollen klar und streng reguliert werden, damit sie ihre Machtstellung nicht ausnutzen können, faire Wettbewerbs- und Arbeitsbedingungen herrschen sowie Innovation im Sinne des Gemein-

wohls stattfindet. In Europa braucht es öffentlich-rechtliche Alternativen zu den bisherigen privaten Monopolen.

(105) Wirtschaftspolitisch muss der Staat mehr tun, als nur einen Rahmen zu setzen. Deutschland kann nur in der ökologischen Moderne seine internationale Position als globaler Industriestandort wahren, mit neuen Produkten und guten Arbeitsplätzen. Dazu braucht es eine aktive Industriepolitik, die neuen Technologien zum Durchbruch verhilft, gerade da, wo der Markt das Risiko scheut. Sie muss außerdem Wettbewerbsnachteile ausgleichen, in Forschung investieren und Arbeitsplätze sichern.

(106) Unternehmer*innen dürfen nicht gezwungen werden, sich zwischen einem wirtschaftlich erfolgreichen Weg oder einer sozialen und ökologischen Ausrichtung des Unternehmens zu entscheiden. Wirtschaftliche Aktivität muss sich an langfristigen Zielen und gesamtgesellschaftlichem Wohlstand ausrichten. Die Finanzberichterstattung soll mit Langfristzielen ergänzt werden sowie mit Indikatoren, welche die sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen messen.

(107) Schlüsselprojekt einer sozial-ökologischen Industriepolitik ist die vollständige Dekarbonisierung der Produktionsprozesse in Europa. Automobilindustrie, Chemie und Maschinenbau waren die Säulen des Erfolges der deutschen Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten, aber diese Branchen müssen sich neu erfinden, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden. Dabei kann die deutsche Industrie auf das bauen, was sie – ganz besonders den Mittelstand – stark gemacht hat: ihre Ingenieurskunst, ihre Kreativität, die Sozialpartnerschaft mit den Gewerkschaften sowie ihre europäische und globale Orientierung.

- (108) Als einer der größten Wirtschaftsräume der Welt kann die Europäische Union mit dem gemeinsamen Binnenmarkt weltweit Standards setzen. Das gilt es zu nutzen, um die Transformation voranzubringen, Menschenrechte zu schützen, wettbewerbsfähig zu bleiben, sich weniger abhängig von anderen globalen Playern zu machen und zugleich in der noch weitestgehend unregulierten digitalen Welt Bürgerrechte zu sichern.
- (109) Die Grundstoffindustrie wird auch künftig ein zentraler Baustein bleiben. In einem gemeinsamen Zusammenspiel von ökologischer und technologischer Innovation, Digitalisierung, branchenübergreifender Kooperation und planungssicherer politischer Rahmensetzung sind die Grundlagen dafür zu legen, dass Stahl, Aluminium, Glas, Papier oder Chemikalien weiter in Europa produziert werden. Die dafür nötigen Transformationsschritte müssen wettbewerbsrechtlich ausgeglichen werden.
- (110) Statt einer Abhängigkeit Europas im Bereich technischer Entwicklungen und Erfindungen brauchen wir ausreichend eigene Produktionskapazitäten für systemrelevante Produkte wie medizinische Präparate oder Techniken der kritischen Infrastruktur. Die Regionalisierung in kritischen Bereichen und eine globale Kooperation gehören zusammen. Der Markt allein kann das nicht richten.
- (111) Das freie Unternehmertum, die Gründer*innen in Start-ups sind die Treiber*innen für Innovation. Grundlage für Neugründungen und Fortschritt sind Wagniskapital und Investitionen in Forschung. Wirtschaftspolitik begünstigt, fördert und vernetzt neue Ideen und kleine Unternehmen sowie Start-ups europaweit. Sie unterstützt bei der Finanzierung, beim Transfer von Grundlagenforschung in die Praxis und sorgt für attraktive Rahmenbedingungen, um die besten Forscher*innen, Gründer*innen und Fachkräfte anzuziehen.

Eigentum und Gemeinwohl

- (112) Ohne Recht auf Eigentum sind eine freiheitliche Gesellschaft und eine sozial-ökologische Marktwirtschaft unvorstellbar. Gleichzeitig verpflichtet es gesellschaftlich, weil eine zu starke Konzentration von Eigentum in den Händen Weniger Demokratie und Marktwirtschaft bedroht.
- (113) Das Privateigentum von Boden und Immobilien unterliegt einer besonderen Sozialpflichtigkeit. Deshalb sollten Renditen in diesem Bereich begrenzt sein sowie Grund und Boden, insbesondere in den Großstädten, wieder verstärkt in öffentliches Eigentum überführt werden.
- (114) Es braucht neue Formen von gemeinwohlorientiertem Eigentum und eine stärkere Gemeinwohlbindung. Genossenschaften und soziale Unternehmen können unsere Wirtschaft zu einer Gemeinwohlökonomie weiterentwickeln.
- (115) Die Weitergabe von bestehendem Wissen ist über Open Source praktisch ohne Kosten möglich. Der Zugang zu Wissen für alle Menschen erhöht Wohlstand und Gerechtigkeit. Geistiges Eigentum soll daher auf das Maß begrenzt werden, das erforderlich ist, um ökonomische Anreize zur Wissensgenerierung zu erhalten. So viel Wissen wie möglich soll Menschheitswissen werden.

Finanzmärkte und Banken

- (116) Banken und Finanzmärkte haben die Aufgabe, realwirtschaftliche Investitionen zu finanzieren und Sparer*innen attraktive Anlagemöglichkeiten zu bieten. Durch die Deregulierung der Märkte geriet jedoch die Spekulation mit unproduktiven Finanzprodukten zum Hauptzweck. Spekulationen müssen eingedämmt werden und wir müssen zurück zum sogenannten „boring banking“, bei dem die langfristige Finanzierung im Vordergrund steht und nicht kurzfristige Spekulation.

- (117) Gute Banken sind Grundpfeiler moderner Volkswirtschaften. Werden sie zu groß, werden sie zur Gefahr. Deshalb sollte keine Bank so groß sein, dass sie eine ganze Volkswirtschaft in den Abgrund reißen kann. Eine Abwicklung muss ohne Rückgriff auf Steuermittel jederzeit möglich sein. Außerdem brauchen Banken eine gute Eigenkapitalausstattung und wirksame Haftungsregeln.
- (118) Deutschlands bestehendes Drei-Säulen-Bankwesen mit seinen vielen kleinen, lokalen Banken hat sich bewährt. Der Finanzmarkt braucht einfache, glasklare Regeln ohne Lücken, die für alle gelten – egal ob Banken, Hedgefonds oder FinTechs. Kleine Banken, von denen keine Gefahr für das Finanzsystem ausgeht, müssen nicht so umfassend reguliert und überwacht werden wie systemrelevante Großbanken.
- (119) Finanzmärkte haben eine wichtige Funktion für den Klimaschutz, wenn Anlagegelder in den ökologischen Umbau gelenkt werden und nicht mehr in die alte, fossile Wirtschaft fließen. Die öffentliche Hand muss vorangehen und sich vollständig aus Investitionen in fossile Unternehmen zurückziehen. Für private Anleger muss zu jeder Zeit transparent sein, worin investiert wird. Es gilt, die Finanzierung von Investitionen in Klimaschutz und Nachhaltigkeit günstiger zu machen als die Bereitstellung von Kapital für andere Zwecke.

Geld- und Fiskalpolitik

- (120) Aufgabe der Geldpolitik von Zentralbanken sowie der Fiskalpolitik ist es, ökonomischen Krisen entgegenzuwirken. Denn sie vernichten Arbeitsplätze und Existenzen und können Gesellschaften ins Chaos stürzen.
- (121) Die Zentralbanken allein stoßen an Grenzen, wenn es um die Stabilisierung der Wirtschaft in Krisenzeiten geht. Insbesondere die Haushaltspolitik muss einen Beitrag leisten, das Auf und Ab der Konjunktur auszugleichen und tiefe wirtschaftliche Krisen zu verhindern. Deshalb gilt es, stets die Auswirkung von Staatsausgaben auf die Gesamtwirtschaft zu berücksichtigen. Es ist sinnvoll, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene die Spielräume zur Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben zu nutzen und auszubauen, um Wirtschaftskrisen und deren soziale Folgen zu vermeiden. Langfristige Schuldentragfähigkeit ist dabei stets zu gewährleisten und gerade mit Blick auf die Handlungsspielräume künftiger Generationen gesetzlich zu verankern.
- (122) Unsere gemeinsame europäische Währung trägt zu einem starken gemeinsamen Europa bei. Die Währungsunion ist allerdings ein unvollendetes Projekt geblieben. So verschärfen sich wirtschaftliche Unterschiede und Ungleichgewichte bei Wettbewerbsfähigkeit und Handel, ohne dass es dagegen europäische Instrumente gibt. Daher gilt es, die europäische Währungsunion zu vollenden und die dafür notwendigen Vertragsveränderungen auf den Weg zu bringen.
- (123) Die EU braucht eine eigene Zuständigkeit für die Wirtschafts- und Fiskalpolitik. Sie braucht einen Haushalt, der groß genug ist, um makroökonomisch zu stabilisieren und in schweren Krisen Zuschüsse für die nationalen Haushalte leisten zu können. Dieser Haushalt muss über eigene Steuereinnahmen verfügen. Um langfristige Investitionen zu finanzieren und schwere Konjunkturreinbrüche abzuwehren und zu bekämpfen, muss sich dieser Haushalt auch über Kredite finanzieren können. Um den Euro zu stärken, müssen Staatsanleihen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten eine absolut sichere Geldanlage darstellen. Ein Zahlungsausfall muss in jedem Fall ausgeschlossen sein.

- (124) Die Unabhängigkeit der europäischen Zentralbank ist ein hohes Gut. Sie gilt es zu bewahren. Krisen haben jedoch gezeigt, dass eine alleinige Ausrichtung auf das Ziel der Preisniveaustabilität ein zu enges Mandat für die Geldpolitik ist. Daher sollte die EZB, wie andere Zentralbanken auch, gleichberechtigt auch das Ziel der Wohlstandsmehrung und eines hohen Beschäftigungsstands verfolgen. Solange die Unabhängigkeit der Zentralbank gesichert ist, sollte es zulässig sein, dass die Notenbank in schweren Krisen die Liquidität der Staaten garantiert.
- (125) Auf europäischer Ebene ist eine stärkere Harmonisierung und Vergemeinschaftung von wettbewerbssensiblen Steuern notwendig, wie etwa der Besteuerung von Unternehmensgewinnen. Lohn- und Tarifpolitik sollten schrittweise stärker aufeinander abgestimmt werden. Im Fall von hohen und dauerhaften Handelsungleichgewichten innerhalb der Währungsunion müssen die Empfehlungen der Europäischen Kommission eine stärkere Verbindlichkeit haben, etwa den Defizit- wie auch den Überschussländern symmetrische Verpflichtungen zum Abbau aufzuerlegen.

Haushalts- und Steuerpolitik

- (126) Haushaltsmittel gehören allen Bürger*innen. Mit ihnen ist stets sorgsam umzugehen und es ist zu überprüfen, ob die angestrebten gesellschaftlichen Ziele auf effizientem Weg erreicht werden. Die öffentlichen Haushalte sollten in einer Demokratie klar, transparent und nachvollziehbar sein. Gender Budgeting ist für einen gerechten Haushalt unerlässlich.
- (127) Wir stehen zu langfristig nachhaltigen Staatsfinanzen und zu gesetzlichen Regeln für die Begrenzung der Kreditaufnahme. Dabei gilt es, nicht nur die Verbindlichkeiten zu betrachten, sondern auch das Vermögen der öffentlichen Hand zu erhalten und auszubauen. Investitionen in Infrastruktur und Nachhaltigkeit sichern die Handlungsspielräume künftiger Generationen. In diesem Sinne ist der Anteil der öffentlichen Investitionen an der Wirtschaftsleistung auszubauen. Für den Ausbau des öffentlichen Vermögens und die langfristige Sicherung unseres Wohlstands kann eine Kreditfinanzierung sinnvoll und pragmatisch geboten sein, insbesondere wenn sie eine gute Rendite verspricht.
- (128) Infrastruktur ist öffentliche Aufgabe. Öffentlich-Private Partnerschaften kommen nur dann in Betracht, wenn sich durch sie ein Mehrwert bzw. geringere Kosten für die Steuerzahler*innen ergeben.
- (129) Unser Steuersystem stellt die Finanzierung öffentlicher Aufgaben sicher. Es braucht ein gerechtes Steuersystem, das verständlich und effizient ist. Das ist Grundlage für Akzeptanz und reduziert soziale Ungleichheit.
- (130) Ein Steuersystem, das wirtschaftliche Dynamik schaffen will, begünstigt neue Aktivitäten und Investitionen und besteuert Vermögen sowie leistungslose Einkommen. Das Aufkommen der Steuern aus Kapital- und Gewinneinkommen und aus großen Vermögen muss wieder erhöht werden.
- (131) Steuern lenken. Steuersysteme sollen gesellschaftliche Ziele abbilden. Nicht am Gemeinwohl orientierte und ökologisch schädliche Tätigkeiten und Produkte sollen stärker besteuert und damit verteuert werden. Im Gegenzug werden der ökologische Umbau und soziales Engagement begünstigt.
- (132) Steuerdumping schadet Volkswirtschaften. Unternehmensgewinne und digitale Umsätze müssen stärker am Ort des Konsums besteuert und eine gemeinsame europäische Bemessungsgrundlage muss eingeführt werden.
- (133) Alle sollen sich nach ihrer Leistungsfähigkeit am Gemeinwohl beteiligen. Dafür braucht es Transparenz über wirtschaftliche Verhältnisse und eine Verwaltung, die in der Lage ist, das Recht durchzusetzen. Steuerhinterziehung und -umgehung, Schwarzarbeit, Geldwäsche und Sozialbetrug sind mit allen Mitteln zu bekämpfen.

FORTSCHRITT GESTALTEN

Wissenschaft und Forschung

- (134) Im Zentrum allen Fortschritts steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Der technologische Wandel muss so gestaltet werden, dass er Mensch und Umwelt nützt.
- (135) Wissenschaft und Forschung schaffen Zukunft. Frei denken und experimentieren ist Basis für neue Ideen und Kreativität. Forschungs- und Erfindungsgeist helfen, Transformationen zu gestalten. Sie können nur in Freiheit gedeihen und genießen zu Recht besonderen Schutz. Zukunftsentwürfe müssen sich am Gemeinwohl orientieren und sie müssen mit der Gesellschaft für die Gesellschaft gestaltet werden. Vielfalt an Wissen und Zugängen ermöglicht zukunfts-taugliche Lösungen bei Krisen.
- (136) Forschungsergebnisse sind zunächst Möglichkeiten. Sie bieten enorme gesellschaftliche Chancen, tragen aber auch das Risiko, missbraucht zu werden. Technologischer Fortschritt ist nicht über jeden Zweifel erhaben, sondern unterliegt ethischen Prinzipien wie dem Vorsorgeprinzip. Das beinhaltet auch die Freiheit, an bestimmten Entwicklungen nicht weiterzuarbeiten, wenn sie gegen ethische Grundprinzipien verstoßen.
- (137) Nur zusammen mit der Wissenschaft kann unsere Gesellschaft die vor uns liegenden Herausforderungen in Angriff nehmen, wie die Wasserknappheit, die Klimakrise, Ressourceneffizienz oder Elektromobilität. Wissenschaftlich-technologischer Fortschritt hat zu vielen globalen Krisen beigetragen und ist zugleich ein Weg, sie zu lösen.
- (138) Um qualifiziert abwägen und entscheiden zu können, braucht es Forschung – nicht nur an Technologien, sondern auch zu ihren Risiken und Auswirkungen. Ethische Fragen müssen in der Wissenschaft und mit der Gesellschaft diskutiert und demokratisch verhandelt werden. Wissenschaft kann Politik nicht ersetzen.
- (139) Gerade die freie, auf Neugier und Erkenntnis gerichtete Grundlagenforschung ist neben der Anwendungsforschung zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen ausreichend abzusichern. Wir brauchen eine Vielzahl von Alternativen und können angesichts der vielfältigen Krisen in der Welt keine Möglichkeit, sie zu lösen, von vornherein ausschließen. Entsprechend brauchen wir mehr und strukturell gut ausfinanzierte Grundlagenforschung.
- (140) Grundlage für das gesellschaftliche Vertrauen in Wissenschaft sind hohe Standards wissenschaftlicher Arbeit. Wissenschaftliche Ergebnisse und Methoden unterliegen der Objektivität, Repräsentativität, Validität und der Reproduzierbarkeit. Der freie Informationsaustausch, die Überprüfbarkeit von Interessenkonflikten sowie die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen sollen Grundprinzipien sein. Öffentliche Regulierung, beispielsweise zur Zulassung von neuen Präparaten oder Techniken, muss auf öffentlich kontrollierter und unabhängiger Forschung beruhen.
- (141) Eine freie, auskömmlich öffentlich finanzierte Wissenschaft steht in einem Rechenschaftsverhältnis zur Gesellschaft. Deswegen braucht es Transparenz darüber, wie Forschung finanziert wird, welche Projekte und Themen beforscht werden. Forschungsförderung darf nicht allein auf die ökonomische Verwertbarkeit ausgerichtet werden. Öffentlich finanzierte Forschungsergebnisse müssen der Gesellschaft im Sinne des Open Access zugänglich gemacht werden.
- (142) Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind als unabhängige öffentliche Einrichtungen für das Entstehen technischer ebenso wie sozialer und geistiger Innovationen unabdingbar. Das funktioniert nur mit gut finanzierten Hochschulen, die dazu auch unabhängig von Drittmittelfinanzierung die Möglichkeit bieten.

(143) Hochschulen waren und sind auch ein Ort der kritischen Selbstreflexion unserer Gesellschaft. Wissenschaft analysiert gesellschaftliche Veränderungen, erkennt frühzeitig politische Umbrüche und diskutiert sie. In einer komplexer werdenden Welt gewinnen gerade Geistes- und Sozialwissenschaften sowie interdisziplinäres Arbeiten und Forschen an Bedeutung.

(144) Wissenschaftler*innen und Studierende brauchen zeitliche und inhaltliche Freiräume, um aus dem Studium mehr mitzunehmen als nur berufsbezogenes Wissen. Das Studium soll grundsätzlich gebührenfrei sein. Es braucht die Möglichkeit des von sozialer Herkunft unabhängigen Studierens. Personengruppen und Perspektiven, die bislang in Wissenschaft und Forschung unterrepräsentiert sind, sollen gezielt eingebunden und gefördert werden. Forschung braucht Vielfalt an Talenten.

Digitalisierung

(145) Digitalisierung kann genutzt werden, um Großartiges zu leisten, aber auch, um Gesellschaften zu manipulieren bis hin zu digitalen Diktaturen. Sie kann zu Engagement motivieren und neue Solidarität stiften, aber auch zur Passivität und zur Vereinsamung führen. Sie hat die Potentiale, das Gesundheitssystem massiv zu entlasten, Energie einzusparen oder Verkehr effizienter zu lenken. Politik hat die Aufgabe, die Digitalisierung so zu gestalten, dass sie Freiheitsgrade und Selbstbestimmung verstärkt, statt sie einzugrenzen. Dazu ist es unerlässlich, neben Technologiefirmen und staatlichen Stellen auch die Zivilgesellschaft zentral in die Entwicklung und den Ausbau der Infrastruktur einzubeziehen.

(146) Ein Mensch ohne Privatsphäre ist niemals selbstbestimmt. Informationelle Selbstbestimmung und informationstechnische Sicherheit sind zu garantieren. Ebenfalls, dass Daten im Internet auch wieder gelöscht werden (Recht auf Vergessenwerden).

(147) Jeder Mensch hat ein Recht, sich frei zu informieren und frei zu kommunizieren. Die digitale Transformation kann allen Individuen mehr Macht verleihen. Sie bringt eine neue Welle der Aufklärung mit sich. Menschen werden von Nutzer*innen zu Gestalter*innen. Dabei müssen die alten Fragen der Moderne nach Freiheit, Gleichberechtigung, Vernunft und Moral neu beantwortet werden.

(148) Der Umgang mit Daten muss von klaren Kriterien geleitet sein: Nachvollziehbarkeit, Transparenz, Nichtdiskriminierung, Schutz von Privatheit und Freiheit im Netz. Das bedeutet

auch, eine angemessene Vergütung für Künstler*innen und Kulturschaffende sicherzustellen.

(149) Übermäßige Datenmacht und Datenmonopole gilt es zu verhindern und aufzubrechen. Unternehmen und Behörden, die über viele Daten verfügen, müssen ihre Daten der Allgemeinheit anonymisiert zur Verfügung stellen. Open Source und Open Data sind die europäische Antwort, um einer unkontrollierten Datenmacht von Staaten wie von Unternehmen entgegenzuwirken.

(150) Die Bedeutung von datenverarbeitenden und selbstlernenden Systemen nimmt stetig zu. Sie greifen teils direkt in die Lebenswelt der Menschen ein und treffen eigene Entscheidungen. Deshalb braucht es für diese Systeme klare Haftungsregeln. Algorithmen, die digitale Prozesse steuern, müssen nachvollziehbar sein, damit sie kontrolliert werden können.

(151) Ethisch-normative Prinzipien dürfen nur von Menschen aufgestellt werden. Automatisierte Entscheidungen müssen von natürlichen oder juristischen Personen verantwortet werden. Entscheidungen über Leben und Tod dürfen nur von Menschen getroffen werden, nicht von Maschinen und Algorithmen.

(152) Frauen sollen die digitale Welt gleichberechtigt mitgestalten. Es gilt, Frauen speziell zu fördern und Hemmnisse abzubauen, damit sie sich in digitalen Berufen etablieren und Vorbilder sein können.

- (153) In einer global verflochtenen Welt wird technologischer Wandel effizienter durch internationale Kooperation. Die Rahmenbedingungen dafür sollten zumindest europäisch gesetzt werden.
- (154) In einer Wertesystemkonkurrenz zwischen einem regulierten kapitalistischen und einem autoritär gelenkten Fortschritt streben wir eine größere technologische Souveränität Europas an, damit sich Europas Bürger*innen auch in einer technisierten Welt mündig, aufgeklärt und damit selbstbestimmt bewegen können. Das gilt insbesondere für kritische Infrastruktur.
- (155) Der Innovationsstandort Europa soll im globalen Kontext ausreichend finanziert werden. Das umfasst die Förderung offener Hard- und Software sowie offener Standards. Dem Gedanken der Demokratie widersprechen Akkumulationen von Märkten, aus denen weltweit agierende Konzerne hervorgehen, die mächtiger sind als Staaten.

Bioethik

- (156) Im medizinischen Bereich stellen sich ethische Fragen nach den Grenzen des Handelns ganz besonders. Vor allem dort, wo durch Veränderungen des Erbguts auch das Leben künftiger Generationen betroffen ist. Eingriffe in die menschliche Keimbahn sollen ausgeschlossen und der strenge Embryonenschutz soll beibehalten werden.
- (157) In der Medizin braucht es eine vorausschauende Ethik mit klaren Kriterien: Menschenwürde, Freiheit und Selbstbestimmung sowie Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen. Vorausschauend können zum Beispiel Moratorien sein, um ethische Grenzfragen genauer beurteilen sowie Risiken, Gefahren und Auswirkungen auf künftige Generationen exakter abschätzen zu können oder Forschungen auch gar nicht durchzuführen. Das Klonen von Menschen ist auszuschließen.
- (158) Menschen sollen selbstbestimmt Entscheidungen über ihren Körper und ihr Leben treffen können. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Information, damit Vor- und Nachteile abgewogen werden können.
- (159) Reproduktionsmedizin bietet die Möglichkeit zur selbstbestimmten Elternschaft. Dabei müssen Frauen frei von patriarchaler Bevormundung und ökonomischem Druck sein. Alle Kinder benötigen einen klaren Rechtsstatus.
- (160) Auch wenn die Versprechen der klassischen Gentechnik bis heute nicht eingelöst sind, so sind alte und neue gentechnische Verfahren doch in der Welt. Unser Kompass zum Umgang mit ihnen ist wie bei jeder Technologie, die Folgen der jeweiligen Anwendung für Mensch und Umwelt zu beurteilen. Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen im Zentrum. Forschung zu neuer Gentechnik soll ebenso gestärkt werden wie alternative Ansätze, die auf traditionelle Züchtungsverfahren setzen. Auch bei neuen gentechnischen Verfahren braucht es Risikoforschung. Wir halten an einem strengen Zulassungsverfahren und an der europäischen Orientierung am Vorsorgeprinzip fest. Es darf keine Patente auf den Genpool der Natur geben. Alle Züchtungen von Pflanzen und Tieren sind unter eine Open-Source-Lizenz zu stellen, die eine Patentierung ausschließt.

ZUSAMMEN LEBEN

Einheit

(161) Offen ist eine Gesellschaft, in der alle Bürger*innen die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben, die die Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen als Stärke begreift und als Wert verteidigt und den Schutz von Minderheiten gewährt. Die offene Gesellschaft ist eine gewaltfreie. Ihre Grenzen findet sie in den Rechten und Freiheiten der Mitmenschen. Die offene Gesellschaft hinterfragt sich, lernt und ist selbstkritisch. Sie beruht auf Bedingungen, die sie selbst nicht schützen kann. Deshalb sind der Schutz und die Arbeit für sie eine dauernde politische Aufgabe.

(162) Menschen sind unterschiedlich, aber ihre Rechte und ihre Würde sind gleich. Eine vielfältige, diskriminierungsfreie, gleichberechtigte Gesellschaft bedeutet demokratischen Fortschritt für alle. Sie entwickelt sich stets weiter und handelt permanent die Regeln ihres Zusammenlebens neu aus. In einer pluralistischen Gesellschaft bilden gleichberechtigte Individuen aus vielfältigen Perspektiven ein Bündnis für ein gemeinsames Wir zum Schutz und zur Förderung von Freiheit und Würde.

(163) „Wir“ schließt alle ein, die in unserem Land leben. Wir sind unterschiedlich, aber uns verbindet Respekt und Akzeptanz allen Menschen gegenüber, unabhängig davon, wie sie leben, lieben, glauben und aussehen. Das macht den Reichtum unseres „Wir“ aus.

Stadt und Land, Jung und Alt

(164) Die regionale Vielfalt, die verschiedenen historischen Erfahrungen und unterschiedlichen Lebensstile der Menschen machen Deutschland aus. Auch die historische Spaltung in Ost und West durch den Kalten Krieg sowie die Verwerfungen nach der Wiedervereinigung haben Deutschland geprägt. Unterschiede anzuerkennen, zu schützen und zugleich den sozialen Zusammenhalt zu stärken ist unsere Verpflichtung. Es ist Verantwortung des Staates, die Lebensbedingungen in sich ökonomisch und strukturell unterschiedlich entwickelnden Regionen im gesamten Bundesgebiet und auf allen Ebenen anzugleichen – etwa im Verhältnis von ländlichen Gegenden zu Städten, vom Norden zum Süden, von Ost nach West, von schrumpfenden zu wachsenden Regionen.

(165) Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist als normative Aufgabe wichtig, aber immer schwieriger zu definieren. Während in strukturschwachen Regionen oftmals staatliche Institutionen fehlen, sind dort auf der anderen Seite Mieten günstiger. Die Sicherung von gleichwer-

tigen Lebensverhältnissen wird nicht durch das gleiche Angebot wie in den Metropolen zu erreichen sein, wohl aber durch die Schaffung von Voraussetzungen für kreative, flexible und digitale Lösungen. Wir streben nach einer neuen Politik des Ausgleichs zwischen ländlichen Räumen und Städten. Dazu wollen wir eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“.

(166) Gute und sichere öffentliche Räume und Institutionen sind Voraussetzungen dafür, dass die Gesellschaft zusammenhält. Damit Sicherheit und Gemeinsamkeit möglich werden, garantiert der Staat gute Versorgung, Anbindung von ländlichen Regionen und Orte der Begegnung. Zur Daseinsvorsorge gehören Breitbandversorgung, Ärzt*innen sowie Krankenhäuser, die auch für die Dorfbewohner*innen erreichbar sind, Jugendhäuser, Theater und Orchester in den ländlichen Regionen, Sportplätze und Schwimmbäder in Stadt und Land. So helfen öffentliche Räume und Institutionen, Freiheit und Selbstbestimmung zu ermöglichen,

- Chancengleichheit herzustellen und Aufstiegschancen zu schaffen. Sie sind mehr als staatliche Daseinsvorsorge, sie sind ein Zusammenspiel von demokratischer Staatlichkeit und bürgerschaftlichem Zusammenleben.
- (167) Wir wollen bessere regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie sind nicht nur ökologischer, sondern können auch Regionen mit Strukturproblemen helfen. Die regionale Wirtschaftsförderung ist so auszurichten, dass regionale Kreisläufe unterstützt werden, vor Ort eine gute Infrastruktur vorhanden ist und auch ländliche Regionen verlässlich an die Welt angebunden sind. Dafür braucht es starke regionale Zentren als Ankerpunkte in den Regionen, die ein breites Angebot an öffentlichen und kulturellen Dienstleistungen vorhalten. Ein Beispiel sind die europäischen Metropolregionen. Bei der Ansiedelung von Bildungsinstitutionen, Landes- und Bundesbehörden sollen strukturschwache Gebiete besonders berücksichtigt werden.
- (168) Die europäischen Gesellschaften sind geprägt durch demographischen Wandel. Bevölkerungsverluste und -zuwächse sind sehr ungleich verteilt, vor allem zwischen Stadt und Land, und prägen unterschiedliche Identitäten und kulturelle Erfahrungen. Gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen ist ein Verfassungsgrundsatz und Kernaufgabe unserer Politik.
- (169) Das gute Zusammenleben aller Generationen und Gerechtigkeit zwischen ihnen wird in einer alternden Gesellschaft zentraler. In ihr braucht es neue Formen des Zusammenlebens und eine altersgerechte Infrastruktur. Das wirkt Einsamkeit entgegen und stärkt den sozialen Zusammenhalt.
- (170) Für viele Menschen ist die Familie das Fundament ihres Zusammenlebens und Glücks. Deswegen stehen Familien zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Familie ist da, wo Menschen mit dem Ziel der Dauerhaftigkeit Verantwortung füreinander übernehmen, sich umeinander kümmern und füreinander da sind. Das unterstützen wir, egal ob mit oder ohne Trauschein, ob alleinerziehend oder mit Partner*in, ob gleich- oder mehrgeschlechtlich, ob Patchwork oder in Mehr-Eltern-Konstellationen. Alle Formen sollen rechtlich und sozial abgesichert sein.
- (171) Viele Eltern wollen sich Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt aufteilen. Das wird möglich durch ein flächendeckendes Betreuungsangebot, einen Wandel der Arbeitswelt sowie eine Reduzierung der Arbeitszeit.
- (172) Kinder brauchen die Freiheit zu spielen und zu lernen, zu lachen und zu weinen, zur Freude und zur Wut. Sie haben eigene Rechte. Diese gehören in den Mittelpunkt von Politik und Gesellschaft und sind im Grundgesetz eigenständig zu garantieren. Das muss sich auch in der Ausstattung von öffentlichen Räumen und Institutionen sowie der Verwirklichung von Teilhabe und eigenen Entscheidungen widerspiegeln.
- (173) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz und eine starke öffentliche Fürsorge, die über gemeinsame bundesweite Standards für Kitas, Schulen, Jugendämter und föderale Träger zu garantieren sind. Kinderschutz gehört in alle Curricula für Jura, Medizin, Erziehungswissenschaften und Polizei. Kinder müssen bei Entscheidungen gehört, ihre Rechte und ihr Wille im Mittelpunkt stehen. Überall, wo mit Kindern umgegangen wird, muss Basiswissen über Kindeswohlgefährdung und Missbrauch zur Voraussetzung werden. Die Fortbildungspflicht für Familienrichter*innen und die Anforderungen an die Qualifikation von Verfahrensbeiständen sind klar gesetzlich zu regeln.
- (174) Guter, bezahlbarer Wohnraum für alle ist eine öffentliche Aufgabe. Wohnraum, Grund und Boden dürfen keine Spekulationsobjekte sein. Das Recht auf Wohnen soll im Grundgesetz verankert werden. Kein Mensch soll ohne Obdach sein. Auch kleine Gewerbetreibende dürfen nicht durch steigende Mieten aus ihren Vierteln vertrieben werden. Es braucht ein starkes Mietrecht, eine gesetzliche Begrenzung der Miethöhe und zum Beispiel eine Mietermitbestimmung.
- (175) Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein hoher Bestand an öffentlichem und sozial gebundenem Wohnraum nötig. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss in großem Umfang gebaut werden. Wir verpflichten uns zu nachhaltigem Bauen und einer behutsamen Nachverdichtung.

- (176) Unser Leitbild ist das einer lebendigen, durchmischten und offenen Stadt der kurzen Wege: Dort leben Junge und Alte sowie Menschen verschiedener Herkunft gern in ihren Wohnvierteln, haben es nicht weit zur Arbeit und zum nächsten Sportplatz. Der demographische Wandel bringt neue Formen des Zusammenlebens. Ein ausreichender Bestand an barrierefreien Wohnungen und Möglichkeiten für ältere Menschen, ein aktives Leben zu führen, werden immer wichtiger.
- (177) Sport verbindet. Alte und Junge, Menschen verschiedener Herkunft, mit verschiedenen Erfahrungen – auf dem Fußballplatz sind alle gleich. In Deutschland engagieren sich viele Millionen Menschen im Sport – in Vereinen und Organisationen – für Fairness, Teamgeist und Verantwortung. Im Sport können die Werte einer offenen und solidarischen Gesellschaft vermittelt werden. Der organisierte Sport ist einer der wichtigsten Träger der außerschulischen Jugendarbeit und vermittelt Bildung. Diese Strukturen zu erhalten und zu stärken bedeutet, das friedliche Zusammenleben zu stärken. Auf internationaler Ebene leistet der Sport einen wichtigen Beitrag zum Kulturaustausch und zu gegenseitiger Begegnung. Sport findet nicht im politischen Vakuum statt. Das bedeutet Verantwortung für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, für den Schutz von Menschenrechten, aber genauso als wirtschaftlicher Akteur und im Kampf gegen Doping.
- (178) Privat übernehmen viele Menschen ehrenamtlich Verantwortung für andere, sei es in Familie und Nachbarschaft oder in Vereinen, Kirchen und Initiativen. Das Ehrenamt hat eine konstitutive Rolle in unserer Demokratie und für unser Zusammenleben. Dafür braucht es Zeit, Anerkennung und Förderung, die wir als Gesellschaft bereitstellen müssen.
- (179) Viele Menschen sind motiviert, freiwilligen Einsatz für die Gesellschaft zu bringen. Die bestehenden Freiwilligendienste können zu einem neuen gesellschaftlichen Generationenprojekt werden, wenn sie ausgebaut und auch für die Menschen im Ruhestand geöffnet werden, die ihre Erfahrung und ihr Können weiter einbringen wollen. Ein solcher „Zivilgesellschaftsdienst“ soll Rentner*innen wie allen jungen Menschen, die ihn ausüben wollen, unabhängig vom eigenen Geldbeutel offenstehen.

Vielfalt

- (180) In der vielfältigen Gesellschaft sind alle Staatsbürger*innen gleichberechtigt – mit gleichen Rechten, Zugängen und gleicher Teilhabe. In einer vielfältigen Gesellschaft richtet sich Zugehörigkeit nicht danach, wo jemand geboren ist, in welchem Stadtteil jemand wohnt, woher die Eltern kommen oder wie viel sie verdienen, wie jemand aussieht, was jemand glaubt oder wie der Namen klingt.
- (181) Diskriminierung trifft nicht alle gleichermaßen, aber sie geht alle gleichermaßen an. Eine vielfältige Gesellschaft schützt alle Menschen vor Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Gewalt – im Alltag, ob subtil oder durch gesellschaftliche Strukturen und öffentliche Institutionen.
- (182) Eine vielfältige Einwanderungsgesellschaft bietet Unterstützung und ermöglicht durch Zugänge und Teilhabe die Integration von Menschen, die neu zu uns kommen. Das ist ein wechselseitiger Prozess, der von allen Beteiligten die Bereitschaft verlangt, friedlich und in gegenseitigem Respekt zusammenzuleben und die Werte des Grundgesetzes zu achten.
- (183) Das Staatsbürgerschaftsrecht soll allen Menschen, die hier leben, arbeiten oder zur Schule gehen, wirkliche Teilhabe ermöglichen. Dazu gehören die erleichterte und beschleunigte Einbürgerung, die Ermöglichung von doppelter Staatsangehörigkeit und die Ausweitung des Geburtsrechts. Ausländer*innen, die die Voraussetzungen erfüllen, sollen möglichst bald Inländer*innen mit gleichen Rechten und Pflichten werden können. Mehrstaatigkeit bildet die Lebensrealität vieler Menschen ab.
- (184) Die deutsche Gesellschaft ist religiös und weltanschaulich plural. Wir setzen uns für die Bewahrung und Durchsetzung der Reli-

- gionsfreiheit in all ihren Dimensionen ein. Zu einer pluralistischen Gesellschaft gehört auch Religionskritik, und zwar inner- wie außerhalb der Religionsgemeinschaften. Die Wahrung der grundrechtlichen Normen und Werte kann durch keine Religion relativiert werden.
- (185) Die christlichen Kirchen sind Teil und Stütze unserer Gesellschaft. Der säkulare Staat muss sich am Neutralitätsprinzip ausrichten. Das bedeutet aber nicht ein Kooperationsverbot zwischen Staat und Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften. Das kooperative Modell des Staatskirchenrechtes soll zu einem pluralen Religionsverfassungsrecht weiterentwickelt werden.
- (186) Ein aktives jüdisches Leben in Deutschland und Europa nach der Shoa ist eine große Verantwortung für den deutschen Staat. Jüdinnen und Juden in ihrer Selbstentfaltung zu unterstützen sowie ihre Sicherheit und die der jüdischen Einrichtungen zu gewährleisten ist eine wichtige Aufgabe für unsere Gesellschaft. Sich Antisemitismus in jeder Form entgegenzustellen ist die Verpflichtung unseres Rechtsstaates und die immer währende Aufgabe aller Menschen in Deutschland und in Europa. Das Existenzrecht und die Sicherheit Israels mit gleichen Rechten für all seine Bürger*innen sind unverhandelbar.
- (187) Muslimas und Muslime sind nach den Angehörigen der großen christlichen Konfessionen die größte religiöse Gruppe in diesem Land. Der Islam gehört damit selbstverständlich zu Deutschland. Moscheen und muslimische Gemeinden müssen vor Bedrohungen und Angriffen geschützt, die Sicherheit von Muslimas und Muslimen muss gewährleistet werden. Antimuslimischen Rassismus zu bekämpfen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Wir unterstützen das Anliegen vieler Muslimas und Muslime, mittelfristig anerkannte und gleichberechtigte Religionsgemeinschaft(en) im Sinne und nach den Regeln des Grundgesetzes bilden zu können, und befürworten Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften.
- (188) Menschen mit Romno-Hintergrund sind die größte Minderheit in Europa. Sie sind Teil der europäischen Geschichte und Gegenwart seit mehr als 600 Jahren, auch in Deutschland. Menschen mit Romno-Hintergrund werden oft als homogene Gruppe wahrgenommen. Sie werden mit stereotypen, stigmatisierenden Eigenschaften beschrieben, die zu massiver Diskriminierung in Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnen und Gesundheit führen. Kultur und Sprache der nationalen Minderheit der Sinti und Roma sind vom Staat zu schützen und zu fördern.
- (189) Das Bewusstsein für die Singularität der Verbrechen des Nationalsozialismus als universelle Mahnung an die gesamte Menschheit und die daraus folgende historische Verantwortung wachzuhalten ist vordringliche Aufgabe deutscher Erinnerungskultur. Es kann keinen Schlussstrich geben.
- (190) In einer erweiterten Erinnerungskultur mit globaler Perspektive sollten sich die unterschiedlichen historischen Erfahrungen der Menschen widerspiegeln, die nach Deutschland eingewandert sind und hier leben. Die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit ist Voraussetzung für eine Gesellschaft, in der Schwarze Menschen frei von Rassismus leben können, und sollte selbstverständlicher Teil der Erinnerungskultur sein.
- (191) Inklusion ist ein Menschenrecht. In einer inklusiven Gesellschaft können alle Menschen ohne Angst in ihren Eigenschaften und Lebensformen verschieden sein. Die Rechte von Menschen mit Behinderung müssen umfassend gewahrt, geschützt und realisiert werden. Wir streben Inklusion und Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen an. Sicherung der Selbstbestimmung und eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe genießen dabei Priorität.

Feminismus und Geschlechtergleichstellung

- (192) Feminismus ist sowohl die Vision einer gleichberechtigten Gesellschaft als auch der Weg dorthin. Er verspricht, echte Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen einzulösen – rechtlich, kulturell und ökonomisch.
- (193) Eine Gesellschaft, in der gleiche Teilhabe für alle Geschlechter Wirklichkeit ist, schützt und stärkt die Rechte aller Frauen in ihrer Unterschiedlichkeit und unabhängig von Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Sexualität oder Klasse. Deshalb verfolgen wir einen Feminismus, der verschiedene Diskriminierungsformen auch in ihrer Verschränkung erkennt und an ihrer Beseitigung arbeitet.
- (194) Gesellschaftlich vorgegebene Rollenzwänge führen zu ungleichen Chancen und häufig zu individuellem Leid. Sexismus behindert Frauen im Job, in der Schule, in der Uni, vor Gericht, im Privatleben, in den Medien, im Internet. Auch Männer profitieren von der Überwindung feststehender Geschlechterrollen. Gemeinsam schaffen wir eine Gesellschaft, in der alle Menschen frei von einschränkenden Rollenbildern leben können.
- (195) Das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das eigene Leben muss für Frauen und Mädchen uneingeschränkt gelten. Dieses Recht zu realisieren ist Teil einer guten Gesundheitsversorgung. Schwangerschaftsabbrüche haben nichts im Strafgesetzbuch verloren. Intergeschlechtliche- und transsexuelle Menschen haben ausschließlich selbst das Recht, ihr Geschlecht zu definieren.
- (196) Frauen sollen in allen Bereichen der Gesellschaft mitbestimmen und Verantwortung übernehmen können. Gleichberechtigung bedeutet nicht nur, aber auch mehr Frauen in Führungspositionen – in der Politik, in der Zivilgesellschaft und in der Wirtschaft. Wo freiwillige Selbstverpflichtung nicht hilft, sind Quoten ein wichtiges Instrument für mehr Parität. Sie zielen dabei immer auf eine Welt, in der sie sich selbst überflüssig machen.
- (197) Eine offene Gesellschaft ist eine der Geschlechtervielfalt, in der alle Menschen ohne Angst verschieden sein können. Freiheit und Würde bedeuten, sich einem Geschlecht zuzuordnen zu können oder auch nicht. Und es bedeutet, die eigene sexuelle Identität selbstbestimmt zu finden. Freiheit und Würde bedeuten auch, gemäß der eigenen sexuellen Orientierung die Lebensform, die Partnerschaft und das Familienmodell selbst zu wählen und dafür jeweils die gleichen Rechte und den gleichen Schutz vom Staat zu erhalten. Antiquere, homo- und transphobe Ressentiments und Diskriminierung sowie Angriffe auf Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle, Transgender oder Queers sind menschenrechtliche Verstöße und müssen von der gesamten Gesellschaft klar zurückgewiesen werden.

Kunst und Kultur

- (198) Kunst ist frei. Kunst dient niemandem. Kunst gehört niemandem exklusiv. Sie ist vielfältig und deutungsoffen und nie homogen. Kunst und Kultur lassen aus dem Zusammenspiel unterschiedlichster Einflüsse und Zusammenhänge Neues entstehen und sind so Motor gesellschaftlicher Entwicklung. Wir schützen die Freiheit der Kunst und wenden uns dagegen, Kunst und Kultur vereinheitlichen, ethnisch oder sozial abgrenzen zu wollen oder alleinige Deutungshoheit über sie zu beanspruchen.
- (199) Freie Kunst und Kultur sind eine Grundlage für Demokratie und friedliches Zusammenleben. Sie sind Ausdruck und Anlass individueller und gesellschaftlicher Reflexion, persönlichen und kollektiven Erkenntnisgewinns sowie persönlicher und kollektiver Entwicklung. Kulturelle Vielfalt zu fördern und zu schützen ist wichtige Aufgabe in der offenen Gesellschaft. Der Zugang zu und Teilhabe an Kunst und Kultur muss für alle gleich gewährleistet sein. Das gilt für kulturelle Bildung genauso wie für Kulturinstitutionen,

Kulturvereine und Kulturgüter. Deshalb brauchen Kunst und Kultur öffentliche Förderung.

(200) Deutschlands Kolonialvergangenheit ist auch im Kulturbereich wenig aufgearbeitet. Der Schlüssel dafür sind eine umfangreiche Forschung über die Herkunft von Kunstobjekten und der transparente Umgang mit den Samm-

lungen deutscher Museen, der in einem aktiven Austausch mit den betroffenen Gesellschaften mündet. Dazu gehört auch die Rückgabe von entwendeten Kulturgütern aus kolonialen Kontexten. Der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle als Brücke in die Zivilgesellschaften der Welt zu.

Gesundheit und Pflege

(201) Oberste Aufgabe jeder Gesundheitspolitik ist es, die Würde der und des Einzelnen auch in Krankheitsfällen, Notfällen und Ausnahmesituationen zu wahren und gleichzeitig Krankheiten und Gesundheitsrisiken vorzubeugen. Gesundheit und Pflege sind zentrale Pfeiler der Daseinsvorsorge. Es ist öffentliche Aufgabe, jedem Menschen, unabhängig von Alter, Einkommen, Geschlecht, Herkunft, sozialer Lage oder etwaiger Behinderung sowie vom Wohnort, Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung zu garantieren. Die Versorgung muss dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen, den medizinischen Fortschritt berücksichtigen und auch den Bedarfen von besonders verletzlichen Personengruppen gerecht werden.

(202) In der global vernetzten Welt des 21. Jahrhunderts ist spätestens seit der Corona-Krise klar, dass moderne Gesundheitssysteme für alle unverzichtbar sind. Gesundheit ist ein globales Gemeingut. Internationale und solidarische Kooperation bei Gesundheitsforschung und dem Aufbau guter Gesundheitssysteme ist eine gemeinsame Aufgabe der Weltgemeinschaft. Es braucht weltweit eine Versorgungssicherheit mit zentralen Arzneimitteln und Materialien. Sie müssen auch in Europa produziert werden.

(203) Gesundheitsversorgung ist öffentliche Aufgabe. Sie muss dem Menschen und der Allgemeinheit zugutekommen und dient nicht dem Zweck, hohe Renditen zu erzielen. Öffentliches und beitragsfinanziertes Geld muss im System bleiben. Der Trend zur Privatisierung im Krankenhausbereich muss gestoppt werden. Bei privaten Kliniken und Pflegeheimen sollen Gewinnausschüttungen gesetzlich beschränkt werden. Gesundheitssysteme, die sich auf den Markt verlassen, sind teuer und ineffizient.

(204) Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten eine gute Gesundheitsversorgung in der Stadt und auf dem Land. Jeder Mensch muss Zugang zu medizinischer Hilfe haben, egal wo er lebt. Dafür müssen aber nicht alle Kliniken dieselbe Leistung anbieten. Durch ein Stufenmodell von der Basisversorgung bis hin zu Spezialkliniken kann die Versorgung im ländlichen Raum gestärkt und zeitgleich eine gute Qualität bei allen Behandlungen sichergestellt werden.

(205) Nur ein gut finanziertes Gesundheitssystem kann die Würde der Patient*innen und die Rechte der Beschäftigten gleichermaßen schützen. Die Kommerzialisierung des Gesundheitswesens hat zu Fehlanreizen, erzwungener Kostenersparnis zulasten der Versorgungssicherheit und zu einer falschen Verteilung von Geldern geführt. Die Krankenhausfinanzierung muss neu gedacht und im Sinne der Versorgungssicherheit und -qualität auf die Fläche, auf eine gute Bezahlung für Beschäftigte, auf Vorsorge und auf Krisenresilienz ausgerichtet werden. Kliniken sollen nicht nur nach erbrachter Leistung, sondern nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür müssen die Fallpauschalen reformiert und um eine strukturelle Finanzierung ergänzt werden. Die Planung im Gesundheitssystem soll gestärkt werden und sektorenübergreifend erfolgen. Das bedeutet, dass stationäre und ambulante Versorgung zusammen gedacht und finanziert werden.

(206) Eine bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit über alle Berufsgruppen hinweg, wie sie zum Beispiel in Gesundheitszentren stattfindet, ist notwendig, um den Bedarfen der Patient*innen in einer älter werdenden Gesellschaft besser gerecht zu werden. Eine gut abgestimmte integrierte Versorgung, in der

- Ärzt*innen, Pflegekräfte und andere Heilberufe sowie ein gut ausgestatteter öffentlicher Gesundheitsdienst Hand in Hand zusammenarbeiten, muss darum zur Regel werden. Dabei helfen eine umfassende Versorgungsplanung, Gesundheitsberichterstattung und eine Stärkung der Gesundheits- und Versorgungsforschung. Heilmittelerbringer*innen und gesundheitsnahe Berufe sind ein essenzieller Teil unseres Gesundheitssystems und müssen finanziell besser abgesichert werden. Eine Stärkung der professionellen Pflege ist Voraussetzung für ein gutes Versorgungsnetz in der Fläche. Dafür braucht es eine Aufwertung und Ausweitung der Kompetenzen in Gesundheits- und Pflegefachberufen.
- (207) Gute Gesundheit und Pflege gibt es nur mit guten Arbeitsbedingungen. Altenpfleger*innen, Krankenpfleger*innen oder Hebammen und Geburtshelfer sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. In diesem Arbeitsbereich droht permanent die Gefahr von Überlastung und Überarbeitung. Sich um andere zu kümmern darf nicht krank machen. Es braucht mehr Personal, mehr Lohn und mehr Zeit. Der Staat trägt hier auch aufgrund des im Grundgesetz festgeschriebenen Sozialstaatsgebots eine besondere Verantwortung.
- (208) Die Digitalisierung und Automatisierung kann helfen, den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zu bekämpfen und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Mithilfe der Koordinierung und des Abgleichs von Kapazitäten und der Übernahme von unterstützenden Tätigkeiten durch Robotik und digitale Hilfsmittel kann mehr Zeit für die persönliche Arbeit mit Patient*innen gewonnen werden.
- (209) Solidarisch finanziert können die Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft und die Kosten des medizinischen Fortschritts am besten bewältigt werden. Indem alle Bevölkerungsgruppen in die Finanzierung über eine Bürgerversicherung einbezogen werden, können wir die Belastungen fair und für alle tragfähig ausgestalten. Gesundheit und Pflege muss allen Menschen gleich zur Verfügung stehen. Es darf keinen Unterschied beim Zugang nach Einkommen oder Versicherungsstatus geben.
- (210) Gute Gesundheitspolitik bedeutet die Vermeidung von Erkrankungen und von Pflegebedürftigkeit. Prävention und Gesundheitsförderung sind deshalb Querschnittsaufgaben, die in allen Politikbereichen verfolgt werden müssen. Prekäre Lebensverhältnisse machen in vielen Fällen krank. Menschen, die in Armut leben, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit zu erkranken und oft einen schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem. Eine gute Sozialpolitik ist Teil einer umfassenden Gesundheitsvorsorge.
- (211) Menschen sind immer Menschen, niemals „Fälle“, egal ob gesund, krank, pflegebedürftig oder eingeschränkt. Patient*innen sind Akteur*innen mit starken Rechten. Für Patient*innen müssen ihre eigenen Gesundheitsdaten jederzeit zugänglich sein und durch strenge Datenschutzstandards gesichert werden. Gesundheitsbildung und unabhängige Gesundheitsberatung sollen zu einem festen Bestandteil unseres Gesundheitssystems werden.
- (212) Die digitale Verfügbarkeit von Patient*innen-Daten und Infektionswegen kann Bürger*innen-Rechte nicht nur schützen, sondern auch sichern. Die Chancen der Digitalisierung gilt es sowohl bei der Organisation der Gesundheitsversorgung, im Pflegebereich als auch bei der Verwaltung von Gesundheitsdaten und bei der individuellen Prävention zu nutzen. So wird auch in Zeiten des demographischen Wandels ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem erhalten. Aufgrund der Sensibilität von Gesundheitsdaten kommt dem Datenschutz dabei eine herausragende Rolle zu. Gerade deshalb sollte die Infrastruktur von staatlicher Seite und nicht von privaten Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden. Deshalb sollen die Gesundheitsdaten inklusive der Patient*innen-Daten unter Wahrung höchster Datenschutzstandards digital erfasst werden.
- (213) Menschen, die pflegebedürftig werden, wollen zumeist in ihrem gewohnten Umfeld bleiben. Eine dezentrale Pflegestruktur, bei der die Wünsche, die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Betroffenen im Mittelpunkt stehen, ist dafür der beste Weg. Wir streben einen Sozialstaat an, der gute und inklusive Institutionen der Pflege und Betreuung für alle zur Verfügung stellt.

- (214) Leistungen, die medizinisch notwendig sind und deren Wirksamkeit wissenschaftlich erwiesen ist, müssen von der Solidargemeinschaft übernommen werden. Medikamente, die der Gesellschaft insgesamt dienen, dürfen nicht patentiert sein.
- (215) Die Versorgung mit Hebammen und Geburtshelfern, Geburtshäusern und Kreißsälen muss in ländlichen Regionen genauso gesichert sein wie in Städten. Die reproduktive Selbstbestimmung muss gewährleistet sein, das bedeutet den kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln und die Sicherstellung von ärztlich vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüchen. Das ist ein wichtiger Teil der Gesundheitsversorgung und Selbstbestimmung von Frauen.
- (216) Statt einer Kriminalisierung von Süchtigen setzen wir auf Prävention, Entkriminalisierung und passgenaue Hilfsangebote. Cannabis sollte legalisiert werden. Eine kontrollierte Abgabe von Suchtmitteln und eine an den gesundheitlichen Risiken orientierte Regulierung sind der richtige Weg für wirksamen Jugendschutz, zur Verhinderung von Drogentoten und um kriminelle Strukturen und Ursachen für Drogenkriege trockenenzulegen.

DEMOKRATIE STÄRKEN

Rechte und Zugänge

- (217) Demokratie ermöglicht ein Leben in Würde und Freiheit. Vielfältige Demokratie bedeutet, dass wir als Gesellschaft unsere Lebensumstände mit gleichen Beteiligungsmöglichkeiten gemeinsam gestalten. Souverän eines demokratischen Staates sind die Staatsbürger*innen, der Verantwortungsbereich der Demokratie ist die gesamte Bevölkerung. Demokratie ist nicht auf einen formalen Prozess reduzierbar, sondern Leitprinzip für ein Miteinander in gleicher politischer Freiheit.
- (218) Staatlich garantierte Freiheitsrechte, Minderheitenschutz und Daseinsvorsorge, die Beseitigung von Armut und Diskriminierung, der Zugang zu Bildung und öffentlicher Meinungs- und Willensbildung sowie ein ausreichendes Maß an Zeit für politische Beteiligung gehören zu einer freiheitlichen und vielfältigen Demokratie.
- (219) Die Folgen demokratischer Entscheidungen reichen oft über den regionalen oder nationalen Rahmen hinaus. Daher müssen die globalen Auswirkungen in Entscheidungsprozessen immer berücksichtigt werden. Globalisierung erfordert transnationale demokratische Handlungsfähigkeit. Nur mit fairem Interessensausgleich und demokratischer globaler Kooperation können wir richtige und wirksame Antworten auf globale Herausforderungen geben. Um demokratische Handlungsfähigkeit in einer globalisierten Welt zu stärken, soll sich die EU perspektivisch weiterentwickeln zu einer Föderalen Europäischen Republik.
- (220) Demokratie ohne Meinungsfreiheit ist undenkbar. In der Demokratie kann jeder Mensch seine Meinung frei äußern und jede*r muss Widerspruch zur eigenen Meinung aushalten. Hass und Hetze sind nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt.
- (221) Demokratie ist angewiesen auf Demokrat*innen. Die Freiräume einer starken und lebendigen Zivilgesellschaft sind zu schützen. Demokratie beginnt vor Ort. Ohne ehrenamtliches Engagement würde unser Gemeinwesen nicht funktionieren. Demokratie lebt von Menschen, die sich für andere engagieren und unser Gemeinwesen mitgestalten – in Bürgerinitiativen und Parteien, in Vereinen, Feuerwehren und Kirchen, in NGOs, Gewerkschaften und Unternehmen, bei Demonstrationen, im Sportverein und in Bewegungen. Solches Engagement ist der Kitt, der unsere pluralistische Gesellschaft zusammenhält, deshalb muss Gemeinnützigkeit umfassend rechtlich abgesichert werden.
- (222) Friedlicher zivilgesellschaftlicher Protest ist eine wichtige Ressource in einer lebendigen Demokratie.
- (223) Die beste Verteidigung der parlamentarischen Demokratie ist ihre Weiterentwicklung. Es gilt, der Verknöcherung demokratischer Institutionen und Verfahren entgegenzuwirken, um die Demokratie lebendig zu halten. Durch Offenheit für neue Beteiligungsmöglichkeiten wird Vertrauensverlusten und einer einseitigen Interessenslage in demokratischen Prozessen entgegengewirkt.
- (224) Repräsentationsdefizite machen die parlamentarische Demokratie angreifbar. Ein demokratisches Miteinander muss die Voraussetzungen für sein Fortbestehen immer wieder neu schaffen und Ausschlüssen und Repräsentationsdefiziten in den eigenen Strukturen entgegenwirken. Eine vielfältige Gesellschaft muss sich in ihren demokratischen Institutionen und Einrichtungen abbilden.
- (225) Frauenrechte sind der Gradmesser der Demokratie. Frauen sollen an allen demokratischen Prozessen gleichberechtigt beteiligt und angemessen in den Parlamenten und gesellschaftlichen Führungspositionen vertreten sein. Voraussetzung hierfür sind Lebensbedingungen, die es ermöglichen, Erwerbsarbeit sowie Familien-, gesellschaftliche und politische Arbeit zu vereinbaren.

- (226) Um sich demokratisch engagieren und sich souverän und selbstbestimmt entscheiden zu können, braucht es die Möglichkeit zur unabhängigen Information. Digitale Plattformen, die nicht von kommerziellen Interessen gesteuert sind, unabhängiger Journalismus in freien Medien, ein unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk sowie solide Medienbildung von Kindesbeinen an sind Impfschutz gegen demokratiefeindliche Kampagnen und Fake News.
- (227) Voraussetzung für Demokratie sind ein gewaltfreier Diskurs und die Akzeptanz der Menschenwürde sowie der unverletzlichen und unveräußerlichen Grund- und Menschenrechte. Eine Gesinnung, die dem oder der Einzelnen seine bzw. ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen abspricht und die definieren will, wer dazugehört und wer nicht, ist undemokratisch. Rassismus und Ausgrenzung widersprechen der Idee von politischer Gleichheit. Zivilcourage und rechtsstaatliche Maßnahmen gegen Hass und Entmenschlichung sind zentral für die Wehrhaftigkeit der vielfältigen Demokratie.
- (228) Die Interessen von Menschen, die sozial an den Rand gedrängt sind, die kaum Zugang zu guter Bildung haben oder die unter den Anstrengungen von prekärer Arbeit leben, sind häufig unterrepräsentiert. Eine Garantie auf ein Existenzminimum, ausreichend Zeit für politische Beteiligung sowie die Möglichkeit zur sozialen und kulturellen Teilhabe sind notwendige Bedingungen für Demokratie.
- (229) Unser Wirtschaftssystem unterliegt Werten und Regeln, wirtschaftliche Staatsbürgerrechte sind Teil der demokratischen Rechte des Einzelnen. Die sozial-ökologische Marktwirtschaft ist über betriebliche Mitbestimmung, Aktionärsbeteiligung sowie gewerkschaftliche Vertretung organisiert. All das braucht starke Gewerkschaften. Im Sinne der Gemeinwohlökonomie soll selbstverständlich sein, dass alle Stakeholder und Betroffenen ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen erhalten.
- (230) Verdeckte, einseitige Einflussnahme wirtschaftlich machtvoller Interessen gefährdet die Demokratie. Für klare Schranken sorgen Transparenz von beispielsweise personellen Verflechtungen oder Nebentätigkeiten politischer Entscheidungsträger*innen sowie die entschiedene Verfolgung von Korruption. So kann Lobbyismus von finanzstarken Akteur*innen, der anderen Interessen politische Spielräume nimmt und für unfaire Aushandlungsprozesse sorgt, kontrollier- und sanktionierbar werden.
- (231) Die Ausbildung einer transnationalen und europäischen Öffentlichkeit ist eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Zusammenarbeit und die Demokratisierung der EU.

Repräsentanz und Beteiligung

- (232) Über Repräsentation und demokratisch geregelte Verfahren können sich Meinungen, Interessen und Vorstellungen zu Entscheidungen und Mehrheiten angemessen und gerecht bündeln. Das ist Grundlage demokratischer Machtausübung. Die parlamentarische Demokratie schafft so legitime Herrschaft der Menschen über sich selbst.
- (233) Unsere Demokratie hat ein erhebliches Repräsentationsdefizit, wenn Millionen Jugendliche und Kinder ausgeblendet werden, obwohl sie von Geburt an Staatsbürger*innen sind. Entsprechend sollte im nächsten Schritt ein bundesweites Wahlrecht ab 16 gelten und sollten weitere Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen ausgebaut werden.
- (234) Parlamente sind zentrale Orte der politischen Debatte und das Rückgrat unserer vielfältigen Demokratie. Abgeordnete brauchen Unabhängigkeit und starke Kontrollrechte gegenüber der Regierung. Parlamentarismus braucht das Ringen um beste Lösungen zwischen Regierung und Opposition. Gleichzeitig trägt inhaltliche Zusammenarbeit abseits von starren Fraktionsgrenzen wie im Europaparlament und in anderen europäischen Parlamenten zum

Finden dieser Lösungen bei. Für das Vertrauen in demokratische Verfahren ist es zentral, die Nachvollziehbarkeit von Regeln, Prozessen und Ergebnissen gewährleisten zu können.

- (235) Ziel einer lebendigen Demokratie ist es, möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre konkrete Lebensrealität und ihre Zukunft aktiv mitzugestalten. Demokratie braucht Parteien. Sie sind der Ort, wo Menschen ihre politischen Haltungen, Interessen und Ziele organisieren und diese in die öffentliche und parlamentarische Auseinandersetzung tragen können. Parteien wirken bei der Meinungsbildung mit, bündeln Interessen und Werthaltungen und treten in einen demokratischen Wettstreit zur Besetzung von Parlaments- und Staatsämtern.
- (236) Parteien brauchen eine auskömmliche staatliche Finanzierung. Parteispenden von Unternehmen sind immer auch Einflussnahme und Lobbyismus. Spenden an Parteien von natürlichen Personen sind mit einer jährlichen Obergrenze zu versehen, um die Unabhängigkeit von ökonomisch mächtigen Interessen zu garantieren. Solange Unternehmensspenden erlaubt

sind, sprechen wir uns für eine Begrenzung der Wahlkampfbudgets von Parteien aus.

- (237) Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die repräsentative Demokratie. Mit Bürgerräten soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen die Alltagsexpertise von Bürger*innen noch direkter in die Gesetzgebung einfließen zu lassen. Zufällig ausgewählte Bürger*innen beraten in einem festgelegten Zeitraum über eine konkrete Fragestellung und erarbeiten Handlungsempfehlungen und Impulse für die öffentliche Auseinandersetzung und die parlamentarische Entscheidung. Es gilt sicherzustellen, dass die Teilnehmer*innen sich frei, gleich und fair eine Meinung bilden können und dass ihnen ausreichend Raum für eine intensive Auseinandersetzung mit der Fragestellung gegeben wird. Bürgerräten kommt eine rein beratende Funktion für die öffentliche Debatte und Gesetzgebung zu. Regierung und Parlament müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen, ihnen aber nicht folgen. Bürgerräte können auf Initiative der Regierung, des Parlaments oder als Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt werden. Das soll auch auf Bundesebene möglich sein.

Föderale Europäische Republik

- (238) Die Herausforderungen unserer Zeit können wir nur gemeinsam meistern. Daher brauchen wir eine gestärkte politische Europäische Union. Es gilt, die EU im Zuge weiterer Integrationsschritte gemeinsam mit den europäischen Bürger*innen zu stärken und perspektivisch zur Föderalen Europäischen Republik weiterzuentwickeln.
- (239) Die Föderale Europäische Republik schafft einen Rahmen, in dem sich nicht einzelne mächtige Interessen oder Regierungen durchsetzen, sondern das Allgemeinwohl. In ihr werden gleiche Rechte für alle Bürger*innen über die EU-Grundrechtecharta verbindlich garantiert, und zwar unabhängig davon, in welchem Land der Republik jemand lebt. So wird die Souveränität der Bürger*innen gestärkt. Es gilt das Prinzip der Subsidiarität, wonach Aufgaben und Zuständigkeiten auf der jeweils untersten möglichen Ebene – Kommune, Land, Bund, EU – behandelt werden.

- (240) Der zentrale Ort für alle europäischen Entscheidungen ist das Parlament. Es ist in einem Zweikammersystem zusammen mit dem Rat ein gleichberechtigter Teil der gesetzgebenden Gewalt. Das Europäische Parlament wird ermächtigt, selbst Gesetze auf den Weg zu bringen, alle Politikbereiche der Union und das Budget zu kontrollieren. Die EU-Kommission soll in der Föderalen Europäischen Republik Teil eines parlamentarischen Regierungssystems sein. Der Haushalt speist sich auch aus eigenen Mitteln und wird vom Europäischen Parlament beschlossen. Er verfügt über eigene Steuereinnahmen und ist groß genug, um makroökonomisch zu stabilisieren und in schweren Krisen Zuschüsse in die nationalen Haushalte zu leisten.

Bundesstaat

(241) Wir denken Politik von unten nach oben. Dörfer und Städte, in denen wir leben, geben Halt in einer komplexen Welt, daher sind Kommunen zu stärken. Den Stimmen der Regionen wollen wir auf europäischer Ebene mehr Gewicht verleihen. Demokratische Entscheidungen müssen so nah wie möglich an den Bürger*innen getroffen werden und immer dort, wo sie am besten zu verwirklichen sind – in den Gemeinden und Städten, auf Landesebene, in den Nationalstaaten oder auf Ebene der EU.

(242) Kooperationen zwischen den Ländern und zwischen den Kommunen sollen gestärkt werden. Sinnvoll sind sie da, wo sie zu Effizienz- und ökologischen Gewinnen und gleichwertiger Versorgung führen, etwa bei gemeinsamen Gewerbe- und Baugebieten, regionaler Daseinsvorsorge, Klimaschutz und Bewältigung der Klimafolgen, bei Digitalisierung und Mobilität.

(243) Länder und Kommunen brauchen eine eigene politische Gestaltungsfähigkeit sowie einen größeren Handlungsspielraum, insbesondere bei den sogenannten freiwilligen Leistungen. Das Konnexitätsprinzip zwischen Bund und Ländern führt dazu, dass eine auskömmliche und aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen gesichert ist. Es gilt allerdings nicht umgekehrt, dass also Kommunen oder Länder, die Aufgaben nicht wahrnehmen, sich an der Aufgabenerfüllung auf anderer Ebene beteiligen müssen. Das wollen wir ändern, dafür wollen wir einen Altschuldenfonds einführen sowie ein Investitionsprogramm Daseinsvorsorge auflegen.

Rechtsstaat und Sicherheit

(244) Erst wenn sich Menschen sicher fühlen, leben sie frei, selbstbestimmt und in Würde. Sicherheit muss für alle gleich garantiert sein, egal, wo jemand wohnt, was jemand glaubt, wen jemand liebt, wie jemand aussieht oder woher jemand und seine Vorfahren kommen. Freiheit und Sicherheit bedingen sich.

(245) Der Rechtsstaat ist der Garant für den Schutz der individuellen Freiheitsrechte und der vielfältigen Demokratie. Ein funktionierender Rechtsstaat bedeutet: Alle Menschen sind gleich vor dem Gesetz und haben dieselben Rechte und Pflichten. Der Rechtsstaat schützt die Grund- und Abwehrrechte des oder der Einzelnen gegenüber staatlichen Eingriffen und exekutivem Handeln. Damit dieser Rechtsstaat funktioniert, braucht es eine unabhängige und gut ausgestattete Justiz, die in der Lage ist, Recht zu sprechen, exekutive, behördliche oder legislative Maßnahmen effektiv zu prüfen und gegebenenfalls wirksam zu korrigieren. Vertrauen in den Rechtsstaat setzt Rechtsdurchsetzung voraus.

(246) Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte haben mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Grundrechtecharta ein starkes Fundament. Doch auch ein Fundament muss gepflegt und modernisiert werden. Die Verfassung definiert unser Gemeinwesen als wehrhafte Demokratie. Demokratie ist unsere Stärke und ihr konsequenter Schutz ist handlungsleitend.

(247) Damit Rechtsstaatlichkeit in den europäischen Demokratien nicht noch weiter unter Druck gerät, muss die Vergabe von EU-Mitteln stärker an rechtsstaatliche Prinzipien geknüpft werden und der Anwendungsbereich der EU-Grundrechtecharta auf nationales Recht ausgeweitet werden. So erhalten alle EU-Bürger*innen die gleichen einklagbaren Grundrechte.

(248) Die öffentliche Sicherheit und den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten, gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Rechtsstaates. Jede*r hat das Recht auf ein Leben frei von Gewalt. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Dies ernst zu nehmen bedeutet, ein Ende des privaten Besitzes von tödlichen Schusswaffen mit Ausnahme

- von Jäger*innen und Förster*innen sowie illegalen Waffenbesitz stärker zu kontrollieren und zu ahnden.
- (249) Rechtsextremismus und Rassismus sind die größte Gefahr für die liberale Demokratie und die Sicherheit in Deutschland. Rassismus, der von rechtsextremistischen Netzwerken und Verfassungsfeinden in und außerhalb der Parlamente geschürt wird, ist der geistige Nährboden für terroristische Anschläge. Die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen muss Priorität für alle Sicherheitsorgane haben.
- (250) Islamismus stellt sich gegen Demokratie, Menschenrechte und Freiheit. Der Staat muss in der Lage sein, jede Form von Terror und Fundamentalismus abzuwehren. Dazu gehören neben sicherheitspolitischen Maßnahmen auch Prävention und Deradikalisierungsprogramme in aktiver Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendeinrichtungen und Moscheevereinen.
- (251) Der Schutz unserer Verfassung und der Grundwerte ist unser aller Auftrag. Es gilt, die Aufgaben des Verfassungsschutzes zwischen Gefahrenerkennung und Spionageabwehr mit nachrichtendienstlichen Mitteln einerseits und der Beobachtung von demokratie- und menschenfeindlichen Bestrebungen mit wissenschaftlichen Methoden unter der ausschließlichen Nutzung von öffentlichen Quellen andererseits voneinander zu trennen, so dass die Öffentlichkeit in der Lage ist, darauf zu reagieren. Es braucht eine starke parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste.
- (252) Polizei und Sicherheitsorgane garantieren die Sicherheit im Innern. Als sichtbarer Arm des staatlichen Gewaltmonopols ist die Polizei in besonderer Weise Hüterin und Verteidigerin von Rechtsstaat und wehrhafter Demokratie. Dafür braucht sie eine gute Ausstattung und ausreichend Personal – in der Stadt wie auf dem Land. Sie ist auf das Vertrauen aller Bürger*innen angewiesen. Bei Fehlverhalten müssen Fehler, strafbares Verhalten und strukturelle Mängel ohne falsche Rücksichten aufgeklärt und geahndet werden.
- (253) Unser Leitbild ist das einer faktenbasierten Kriminal- und Sicherheitspolitik, die auf Prävention, Rechtsstaat und Information setzt. Sie koordiniert Verantwortung und geht den notwendigen Umbau der Sicherheitsarchitektur an. Anlasslose Massendatenspeicherung schränkt individuelle Freiheitsrechte der Bürger*innen ein.
- (254) Durch den grenzüberschreitenden Ausbau der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz durch gemeinsame europäische Polizeiteams, ein Europäisches Kriminalamt und europäische Staatsanwaltschaften wird in der Sicherheitspolitik zunehmend europäisch koordiniert und kooperiert. Bei der Reform der föderalen Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden werden einheitliche Standards geschaffen, so dass verstärkt gemeinsam ermittelt werden kann.
- (255) Strafrecht als schärfster Eingriff des Staates in die Freiheitsrechte darf nur äußerstes Mittel sein, denn es ist nicht das Allheilmittel zur Lösung gesellschaftlicher Probleme aller Art. Damit das Strafrecht wirkt und Sicherheit schafft, müssen Haftbefehle zügig vollzogen werden. Die Justiz ist entsprechend auszustatten. Damit die Justiz gut funktionieren kann, muss sie in der Lage sein, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Deswegen ist das Strafrecht zu entrümpeln, indem Bagatelldelikte wie Schwarzfahren entkriminalisiert werden. Straf- und Asylrecht müssen klar voneinander getrennt werden. Im Bereich des Strafvollzugs soll Resozialisierung im Mittelpunkt stehen.
- (256) Eine wehrhafte Demokratie muss sich auch online schützen. Demokratische Willensbildungsprozesse dürfen nicht durch intransparente Social-Media-Kampagnen, den Einsatz von Troll-Armeen und automatisierte Computerprogramme (Bots) sowie weitreichende IT-Angriffe von Regierungen, Geheimdiensten oder ihnen nahestehenden Gruppierungen manipuliert werden. Hierfür braucht es Digitalkompetenz in den zuständigen Behörden, gesetzliche Transparenzverpflichtungen, klare internationale Übereinkünfte und eine rechtsstaatliche Verfolgung über Ländergrenzen hinweg.

(257) Die Rechtsdurchsetzung muss auch im Netz umfassend gegeben sein. Hass im Netz trifft gerade Frauen und diskriminierte Gruppen besonders stark. Wenn sich Verbrechen ins Internet verlagern, müssen auch die Ermittlungsfähigkeiten, entsprechend der analogen Welt, unter Wahrung des Rechtsschutzes, auf das Netz ausgerichtet sein.

(258) Jede dritte Frau wird einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher oder sexualisierter Gewalt. Bildung, Aufklärung, ein Rechtsanspruch auf Schutz und eine verlässliche Infrastruktur aus Beratungs- und Schutzeinrichtungen können Gewalt gegen Frauen und Mädchen verhindern. Dazu gehört auch Prävention und Täterarbeit. Männer, insbesondere Jungen, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, brauchen eigene Hilfs-, Beratungs- und Schutzangebote.

(259) Der Rechtsstaat zeigt sich in einer bürgerorientierten, leistungsstarken und für alle zugänglichen öffentlichen Verwaltung. Für verlässliche, transparente Behörden braucht es eine angemessene finanzielle, personelle und strukturelle Ausstattung. Die Aufgaben sind zu bewältigen, wenn sich die Verwaltung umfassend digitalisiert und automatisiert und ressortübergreifend arbeitet. Öffentliche Verwaltung muss auf Augenhöhe mit finanziell mächtigen Interessen in Konzernen und Banken agieren.

(260) Staatliche Institutionen müssen für die Vielfalt der Gesellschaft stehen. Institutionelle Diskriminierung, insbesondere Rassismus, ist trotz formaler rechtlicher Gleichheit für viele Bürger*innen Realität. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, durch Vielfalt und Repräsentanz sowie mit Sensibilisierungsprogrammen und Monitoring dafür zu sorgen, dass staatliche Strukturen alle Bürger*innen schützen und gleich behandeln.

SOLIDARITÄT SICHERN

Sicherheitsversprechen

- (261) Es braucht ein neues soziales Sicherheitsversprechen. Ein starkes soziales Netz ist die Grundlage für persönliche Entfaltung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Soziale Politik schafft Teilhabe. Dafür braucht es soziale Infrastruktur, Orte des Miteinanders sowie gleichwertige Lebensverhältnisse. Eine gute Daseinsvorsorge ist Voraussetzung für Zusammenhalt.
- (262) Freiheitsrechte bleiben ein Privileg von wenigen, wenn die sozialen Voraussetzungen nicht beachtet werden. Das Grundgesetz soll deshalb um soziale Grundrechte ergänzt werden.

- (263) Die weitere Angleichung der Lebensverhältnisse in der Europäischen Union ist eine Voraussetzung für eine von allen positiv erlebte Freizügigkeit. Europa braucht daher Investitionen in sozialen Zusammenhalt und Klimaschutz und keine destruktive Sparpolitik. Sie hat die Europäische Union in der Vergangenheit auseinandergetrieben.

Arbeit

- (264) Für die meisten Menschen ist Erwerbsarbeit mehr als Existenzsicherung. Arbeit stiftet Sinn, man gehört dazu, bringt etwas voran. Erwerbsarbeit in Vollzeit muss immer so viel wert sein, dass man davon auskömmlich leben kann.
- (265) Um ein neues Dienstleistungsprekariat zu verhindern, das Menschen ohne soziale Absicherung arbeiten lässt, brauchen wir ein starkes Arbeitsrecht. Dazu zählen faire Löhne, ein armutsfester Mindestlohn, Lohngleichheit bei gleicher Arbeit, klare Vorgaben zu Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Regelung von Arbeitszeiten. Das Arbeitsrecht muss auch in digitalen Arbeitsmodellen und Unternehmen vollständig gelten und gestärkt werden.
- (266) Die Vertretung von Arbeitnehmer*innen-Interessen durch Gewerkschaften und Betriebsräte gilt in allen Unternehmen und Branchen. Die Sozialpartnerschaft muss auch im Wandel bewahrt und ausgebaut werden. Für ihre Lebensplanung brauchen Menschen Verlässlichkeit, auch im Erwerbsleben. Dazu gehören ein effektiver Kündigungsschutz und, wo möglich, unbefristete Arbeitsverträge und Tariflöhne. Wir wollen die Tarifbindung stärken und die öffentliche Hand soll dies bei ihrer Auftragsvergabe berücksichtigen. Starke Gewerkschaften sind dabei unsere Partner.

- (267) Eine vielfältige Gesellschaft bringt immer vielfältigere Formen der Beschäftigung und Arbeit hervor, oftmals jenseits der Festanstellung. Um Solo-Selbstständige zu unterstützen und gleichzeitig in das Sozialsystem einzubinden bzw. um prekäre Lebensverhältnisse zu verhindern, sollen neue Sicherungsmodelle entwickelt werden. Ihnen soll der Eintritt in die Gesundheits- und Rentenversicherung erleichtert werden und sie sollen die Möglichkeit haben, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Dabei haben die besonderen Bedingungen des Berufsbildes Auswirkungen sowohl auf den Anspruch wie auf die Auszahlung.
- (268) Die ökologische Transformation und der digitale Wandel ändern das Wirtschaften grundlegend, und damit immer wieder auch die Arbeit und die Arbeitsbedingungen. Die Hälfte der Kinder, die in die Schule kommen, werden später in Berufen arbeiten, die es heute noch gar nicht gibt. Die Digitalisierung der Arbeitswelt bietet Chancen und Risiken. Welche Tendenzen sich durchsetzen, ist eine Frage der politischen Gestaltung. Ohne klare politische Steuerung erleben wir neue Formen von Ausbeutung, Überforderung und Entfremdung, von Überwachung und ständiger Erreichbarkeit. Doch wenn die Transformation politisch organisiert

wird, bietet sie große Chancen für mehr Freiheit und Selbstbestimmung. Es gilt, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, um schwere Tätigkeiten zu erleichtern.

- (269) Neben Einkommen ist Zeithaben für viele Menschen ein immer größerer Wert. Die Verfügbarkeit über die eigene Zeit schafft Lebenszufriedenheit. Die Steigerung der Produktivität soll so genutzt werden, dass Menschen freier und souveräner agieren können. Die Möglichkeit, selbst über die eigene Arbeitszeit zu bestimmen, gilt es zu stärken. Gleichzeitig kann durch eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung Arbeit gerechter verteilt werden, so dass alle Menschen mehr Zeit für sich selbst, ihre Familien, ihre Hobbys und für gesellschaftliches Engagement haben. In Zeiten der Erziehung, Pflege und Weiterbildung braucht es eine solidarische Unterstützung und Förderung.
- (270) Die Veränderung der Arbeitswelt verlangt den Menschen viel ab: Flexibilität, Umstellung, Anstrengung. Es braucht einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung, der solidarisch finanziert wird. Für Menschen, die durch den Strukturwandel ihre Arbeit verlieren, gibt es eine besondere gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Arbeitslosigkeit darf nicht zum Ausschluss vom Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe führen.
- (271) Homeoffice bietet viele Möglichkeiten der selbstbestimmteren Arbeitsgestaltung. Das Recht auf Homeoffice muss gestärkt werden und grundsätzlich einhergehen mit einem Recht auf einen Arbeitsort auch außerhalb der eigenen vier Wände. So wird die Gefahr einer Doppelbelastung, insbesondere für Frauen, gebannt.

- (272) Unterschiedliche Menschen realisieren unterschiedliche Arbeitsformen und Arbeitswünsche. Arbeit soll sich stärker am Leben der Menschen ausrichten und nicht das Leben an der Arbeit. Digitalisierung bietet die Möglichkeit für mehr Souveränität und Flexibilität. Dafür ist mehr Mitsprache von Beschäftigten bei Umfang, Art und zeitlicher wie örtlicher Lage der Arbeit nötig. Erwerbsarbeit darf nicht in andere Bereiche übergreifen. Überstunden müssen in allen Bereichen erfasst und abgegolten werden.
- (273) Menschen, die sich in sozialen und sorgenden Berufen um andere Menschen kümmern, sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Doch es fehlt ihnen oft an gesellschaftlicher Anerkennung und guten Arbeitsbedingungen. Das betrifft vor allem Frauen. Ihre Leistung für das Gemeinwesen muss aufgewertet und besser bezahlt werden. Das umfasst vor allem eine bessere finanzielle Ausstattung von kommunalen Einrichtungen sowie Investitionen in die Daseinsvorsorge.
- (274) Das System der dualen Ausbildung hat sich bewährt und ist eine wichtige Säule unserer Arbeitswelt. Die Rechte von Auszubildenden wollen wir stärken und mehr betriebliche Mitbestimmung ermöglichen. Ausbildungen umfassen Arbeit, sie muss gut entlohnt werden.

Geschlechtergleichstellung

- (275) Noch immer bestehen große ökonomische und soziale Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Um Gleichberechtigung zu erreichen, ist das Arbeitsleben zentral. Das Prinzip der gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit muss durchgesetzt werden.
- (276) Alleinerziehend zu sein ist oftmals trotz Arbeit ein hohes Armutsrisiko, überwiegend für Frauen. Alleinerziehende müssen besonders vom Staat abgesichert werden.
- (277) Durch zahlreiche Regelungen im Steuer- und Sozialrecht wird eine ungleiche Aufteilung von Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern gefördert. Das Steuer-, das Arbeits- und das

Sozialrecht müssen auf gleichen Rechten beruhen und geschlechterneutral sein. Wir wollen es stärker an ökonomischer Unabhängigkeit ausrichten. Erwerbstätigkeit soll sich für alle gleichermaßen lohnen.

- (278) Nicht nur unser gesellschaftliches Zusammenleben, auch unser wirtschaftlicher Wohlstand baut auf Sorgearbeit auf, die meistens unbezahlt oder unterbezahlt von Frauen geleistet wird. Es gilt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Arbeit gerecht zwischen den Geschlechtern verteilt werden kann. Insbesondere Kinderbetreuung ist keine Privatsache, sondern gesellschaftliche Aufgabe.

Soziales Netz

- (279) Soziale Leistungen erfolgen nach dem Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit. Sie orientieren sich an gruppenspezifischen – zum Beispiel geschlechterspezifischen – sowie an individuellen Bedürfnissen. Sie werden möglichst dort erbracht, wo man lebt, und berücksichtigen die konkrete Situation.
- (280) Die Garantiesicherung schafft neben dem Existenzminimum die Möglichkeit zu sozialer und kultureller Teilhabe. Diese Garantie soll ohne weitere Bedingungen für jeden Menschen gelten, dessen eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht. Eigenes Tätigwerden muss sich immer lohnen und honoriert werden.
- (281) Existenzsichernde Sozialleistungen sollen Schritt für Schritt zusammengeführt und langfristig soll die Auszahlung in das Steuersystem integriert werden. So schaffen wir einen transparenten und einfachen sozialen Ausgleich. Verdeckte Armut wird überwunden.
- (282) Einer Gesellschaft mit hoher Gleichheit geht es fast immer besser als einer Gesellschaft mit hoher Ungleichheit. Dennoch hat die soziale Ungleichheit innerhalb unserer Gesellschaften zugenommen. Ungleiche Vermögen führen zu ungleichen Einkommen und ungleichen Lebenschancen, die sich über Generationen

vererben. Das bedeutet einen Verlust an Zufriedenheit, treibt die Lebenssituationen der Menschen auseinander und schadet dem Zusammenleben und der wirtschaftlichen Stabilität. Das Steuersystem soll Ungleichheit reduzieren. Wir streben eine gleichere Verteilung von Einkommen, Vermögen, Erbschaften und Chancen an und verbessern öffentliche Infrastrukturen, die sozialen Zusammenhalt und Teilhabe schaffen.

- (283) Gerade bei Kindern und Jugendlichen führt eine ungleiche Verteilung an Einkommen und Vermögen, aber führen auch ungleiche Bedingungen je nach Wohnort oder Zugang zum Bildungssystem zu ungleichen Lebenschancen. Alle Kinder brauchen funktionierende und zugängliche öffentliche Orte wie Kitas und Schulen oder Sportvereine, Schwimmbäder und Bibliotheken. Kein Kind in unseren reichen Gesellschaften sollte arm oder ein Armutsrisiko für Eltern sein. Jedes Kind ist gleich viel wert. Das sollte über eine Kindergrundsicherung garantiert werden.

(284) Ein starkes soziales Sicherungssystem gibt es nur mit einem sozialen Europa. Die Währungsunion muss um einen sozialen Binnenmarkt erweitert werden, damit die Schieflage zwischen weitreichenden wirtschaftlichen Freiheiten und wenig entwickelten Arbeits- und Sozialstandards in der EU korrigiert wird. Dafür braucht es gemeinsame soziale Standards, wie etwa zu Mindestlohn und Grundsicherung, sowie eine europaweite Arbeitslosenrückversicherung.

(285) Es gilt, die soziale Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge in ganz Europa gemeinsam auszubauen und im Sinne geteilter Gemeingüter zu stärken.

Rente

(286) Solidarität lebt davon, dass sich alle an ihr beteiligen. Die Sozialversicherungen sollen deshalb zu Bürgerversicherungen weiterentwickelt werden, so dass alle Menschen vom Schutz der Sozialversicherungen profitieren und sich entsprechend ihrer Einkommen, egal ob Lohn oder Zins, solidarisch beteiligen.

(287) Das Umlagesystem der Rentenversicherung sichert als Generationenvertrag die Altersvorsorge. Gleichzeitig stehen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung durch die strukturelle Alterung der Gesellschaft vor großen Herausforderungen. Oberste Priorität hat es, Altersarmut zu verhindern und ein lebensstandardsicherndes Rentenniveau zu erhalten. Langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte dürfen im Alter nicht auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein.

(288) Die Einwanderung von Arbeitskräften, eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie eine breitere Solidarität über eine Bürgerversicherung helfen dabei, das Rentenniveau langfristig abzusichern.

(289) Private und betriebliche Altersvorsorge können die gesetzliche Rente sinnvoll ergänzen. Die kapitalgedeckten Säulen der Altersvorsorge sollen künftig öffentlich organisiert und verwaltet werden. Jede*r, die und der nicht widerspricht, soll sich daran beteiligen. So wird eine attraktive Rendite auch für Kleinanleger*innen erzielt.

IN BILDUNG INVESTIEREN

Recht auf Bildung

(290) Bildung ermöglicht es Menschen, ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt gestalten zu können. Bildung befähigt Menschen dazu, ihre Potentiale und Interessen zu entwickeln und offen für neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu werden. Das Recht auf Bildung ist ein Recht auf Selbstbestimmung und Mündigkeit.

(291) Das Bildungssystem fördert Zukunftskompetenzen – Kooperation, Kommunikation, Kreativität und kritisches Denken. Und es muss Freiheit lassen für neue Ideen und Lernerfahrungen aller Beteiligten. Ein gleichberechtigter Zugang zu demokratischer Bildung ist Grundlage für gesellschaftliche Weiterentwicklung. Das Bildungssystem muss Kinder und Jugendliche auf eine Zukunft vorbereiten, die von Unwägbarkeiten, Klimakrise, digitalem Wandel und sozialen Veränderungen geprägt sein wird.

(292) Das Bildungssystem soll zu nachhaltigem Handeln und verantwortungsvollem Entscheiden befähigen und Menschen die selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Es ist damit die Grundlage für eine freie und demokratische Gesellschaft. Das heißt auch, gesellschaftliche und technologische Entwicklungen einordnen zu können, um nicht Fake News oder

Verschwörungsideologien zu erliegen. Kitas und Schulen sollen Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche demokratisches Zusammenleben praktisch erleben und mitbestimmen können. Rollenbilder und Geschlechternormen müssen in allen Bildungseinrichtungen reflektiert und daher auch in der Ausbildung pädagogischer Berufe thematisiert und kritisch hinterfragt werden.

(293) Es ist staatliche Aufgabe, ungleiche Startbedingungen durch soziale Benachteiligungen, das Wohn- und Lebensumfeld, Diskriminierung oder Sprachvoraussetzungen auszugleichen. Denn höhere Bildungsabschlüsse ziehen häufig höhere Einkommen, Anerkennung und Repräsentation nach sich. Das Einkommen oder der Bildungsgrad der Eltern darf nicht über die Zukunft von Kindern entscheiden. Benachteiligende Strukturen in der Gesellschaft sollen im Bildungssystem abgebaut und die Gleichbehandlung aller soll sichergestellt werden.

(294) Bildung ist die wichtigste Grundlage für gute Entwicklungschancen im Leben und trägt dazu bei, dass Menschen in der modernen Arbeitswelt ihren Platz finden. Ein starkes Bildungssystem ist zugleich zentral für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes.

Kita und Schule

(295) Unterschiede bei den sozialen Voraussetzungen werden vor allem durch eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sowie Betreuung und Förderung in der Ganztagschule ausgeglichen. Das stellt neue Anforderungen an Erzieher*innen und Lehrkräfte, weswegen es überall im Land gute Personalschlüssel und verbindliche Qualitätsstandards braucht. Um den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder gerecht zu werden, arbeiten in Ganztagschulen Menschen unterschiedlicher Qualifikationen in Teams. Um der Individualität von Kindern gerecht zu werden, sind Klassengrößen auf unter 20 Kinder zu reduzieren.

(296) Bildungspolitik und Sozialpolitik gehören zusammen. Deshalb muss Bildung besser finanziert werden, damit Schulen für alle Kinder Orte der Persönlichkeitsentwicklung werden und das Zusammenleben zwischen den Schüler*innen stärken. Die Finanzierung des Bildungssystems ist eine zentrale Aufgabe für eine zukunfts-gewandte Gesellschaft und Voraussetzung für Gerechtigkeit. Denn Vermögen und Bildungszugang hängen immer noch besonders stark zusammen. Bund und Länder sollen deshalb die höhere Besteuerung von Vermögen bzw. Erbschaften zur besseren Ausstattung eines

Bildungssystems nutzen, das allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen bietet.

(297) Die Ganztagsbetreuung an Kitas und Schulen soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern soziale Kompetenzen und das Miteinander fördern sowie eine stärkere Verknüpfung zwischen Lernen, Erfahren und Spielen gewährleisten. So können gezielt soziale und kulturelle Benachteiligungen überwunden werden. Die individuelle Förderung der Kinder je nach Potentialen ist entscheidend. Auf Ganztagsbetreuung soll es einen Rechtsanspruch geben.

(298) Die Lernmittel an Schulen sollen frei sein, einschließlich digitaler Endgeräte.

(299) Kinder mit Behinderung sollen gemeinsam mit nichtbehinderten lernen und am schulischen Leben teilnehmen können. Um Schulen inklusiv zu gestalten und den Kindern mit Behinderung gerecht zu werden, braucht es mehr Personal, kleinere Klassen und inklusive pädagogische Konzepte.

(300) Gute Schulen brauchen Freiraum und gut ausgebildete Lehrkräfte, die den Unterricht so gestalten, dass er den natürlichen Wissensdurst junger Menschen fördert, sowie Personal, das eine ganzheitliche Entwicklung stärkt. Offene und durchlässige Strukturen im Unterricht und in der Schule helfen, Potentiale zu entfalten und unterschiedliche Stärken zu entwickeln.

(301) Die technische Ausstattung der Kitas und Schulen auf dem gleichen Niveau wie in der digitalen Wirklichkeit außerhalb der Bildungsstätten ist notwendig und dringliche Aufgabe

der öffentlichen Hand. Die Digitalisierung ist nichts, wovor man Kinder schützen muss. Stattdessen sollen sie befähigt werden, die technischen Möglichkeiten altersgerecht zu nutzen. Lehrer*innen sollen dafür aus- und fortgebildet werden. Die Digitalisierung verändert die Form des Lernens und des Unterrichts. Das muss sich auch in der Pädagogik widerspiegeln. Neben der digitalen Kompetenz braucht es auch eine Werte- und Normen-Reflexion der technisch-digitalen Entwicklung. Digitale Kompetenzen sind dabei eine Querschnittsaufgabe für alle Unterrichtsfächer.

(302) Kinder, Heranwachsende, benachteiligte und verletzte Menschen benötigen in der digitalen Welt speziellen Schutz. Ihre selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Welt ist zu fördern und ihr Zugang zu elementaren digitalen Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten.

(303) Das deutsche Bildungssystem braucht eine deutlich bessere Mittelausstattung für mehr Personal, Infrastruktur und Gebäude. Vor allem für den Kita- und Primarbereich müssen die Ausgaben gesteigert werden, denn hier werden die Weichen für den Bildungserfolg gestellt.

(304) Der Bildungsföderalismus schützt die Demokratie vor Manipulation und sichert regionale Vielfalt. Er darf jedoch nicht dazu führen, dass nötige Investitionen in Digitalisierung, Ganztags- oder Inklusion unterbleiben. Das können die Länder nicht allein leisten, sondern es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Das Kooperationsverbot in seiner bestehenden Form muss entsprechend aufgehoben werden.

Lebenslanges Lernen

(305) Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Die staatliche Verantwortung beginnt mit der Kita und der Schule und erstreckt sich über das Recht auf Weiterbildung und die Erwachsenenbildung. Bildung muss stärker als jemals zuvor in jedem Alter selbstverständlicher Teil des Lebens werden. Weiterbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, damit gesellschaftliche Teilhabe in der Wissensökonomie gesichert wird.

(306) Kein Bildungsschritt soll ohne Abschluss bleiben. Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, zu jedem Zeitpunkt in seinem Leben Schulabschlüsse, Berufsausbildungen oder Teilqualifizierungen (nachträglich) zu erwerben. Der garantierte und niedrigschwellige Zugang zur Erwachsenenbildung in Form des „Zweiten Bildungswegs“ fördert die soziale Mobilität innerhalb der Gesellschaft und ist unerlässlich für das Ziel gleicher Bildungs- und Lebenschancen.

- Direkt nach der Schule muss der Weg für jede*n Jugendlichen in eine anerkannte Berufsausbildung, die angemessen bezahlt ist, offen sein.
- (307) Auch in Deutschland gibt es funktionalen Analfabetismus in einem nicht unerheblichen Ausmaß. Dieser muss durch spezielle Angebote und Förderungen besiegt werden.
- (308) Der Fokus beim digitalen Lernen liegt auf der Medienkompetenz und der digitalen Mündigkeit. Gezielt sollen auch ältere Menschen angesprochen werden, damit sie die Möglichkeiten der digitalen Welt selbstbestimmt und sicher nutzen können.
- (309) Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen sollen zu Bildungsknotenpunkten der Erwachsenenbildung werden.
- (310) Viele Menschen lernen in unterschiedlichsten Vereinen, Jugendverbänden und Bildungsstätten sich einzubringen und mitzubestimmen. Auch diese außerschulische und nonformale Bildung muss ausreichend Raum und finanzielle Möglichkeiten erhalten.
- (311) Bildungswege sind heutzutage dauerhaft, berufsbegleitend und mit Wechseln verbunden. Leistungen wie BAföG müssen dieser Realität angepasst werden. Auf einem Arbeitsmarkt mit sich schnell wandelnden Anforderungen sind sowohl die Arbeitgeber*innen als auch die öffentliche Hand gefordert, durch vergütete Aus- und Weiterbildung, Bildungsgeld und Bildungsurlaub Chancengleichheit herzustellen. Niemandem dürfen aufgrund prekärer Beschäftigung die Möglichkeiten essenzieller Qualifikation verwehrt sein.
- (312) Bildungszugänge sind stark durch die Eigenheiten der Stadtteile oder durch Stadt-Land-Gegensätze geprägt. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sichern bedeutet, es auch Kindern im ländlichen Raum zu ermöglichen, mit akzeptablen Schulwegen eine hochwertige Bildung zu erreichen. Kreative Konzepte wie mobile Bibliotheken und Labore schaffen nicht nur für Erwachsene Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in strukturschwachen Räumen, sondern sie ermöglichen auch den Erhalt von kleinen Schulen durch Vernetzung. Diese müssen ebenso gefördert werden wie der Schüler*innen-Transport. Das gehört zur staatlichen Daseinsvorsorge.

INTERNATIONAL ZUSAMMENARBEITEN

Frieden und internationale Ordnung

- (313) Die großen politischen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur global lösen. Nachhaltige Politik bedarf vorausschauenden Handelns in internationaler Kooperation.
- (314) Eine an Frieden, Solidarität und globaler Gerechtigkeit orientierte Politik braucht Bündnisse all derer, die an den Wert von Kooperation und die Stärke des Rechts in den internationalen Beziehungen glauben. Multilaterale Zusammenarbeit in den internationalen Organisationen bleibt die beste Form, globale Politik zu gestalten.
- (315) Es braucht eine internationale Ordnung, die auf der gerechten Verteilung globaler Ressourcen und auf verbindlichen Regeln fußt, die die Rechte der oder des Einzelnen schützt, Konflikte verhindert oder gewaltfrei und zum Wohle der Allgemeinheit löst.
- (316) Eine friedliche und gerechte Weltordnung erfordert starke Vereinte Nationen mit dem Ziel einer Weltinnenpolitik. Die Vereinten Nationen sind das legitime Forum, um völkerrechtliche Normen zu entwickeln und sich auf weltgemeinschaftliche Ziele zu verständigen. Sie müssen gestärkt werden.
- (317) Zur Bearbeitung globaler Herausforderungen braucht es die Europäische Union als Friedensmacht, die sich ihrer Verantwortung in der Welt im Rahmen der Vereinten Nationen bewusst ist und zum Prinzip der internationalen Kooperation steht. Dieser Verantwortung kann die EU nur gerecht werden, wenn sie nationale Spaltungen überwindet und gemeinsam handelt. Die Antwort auf die aktuellen globalen Herausforderungen ist eine stetige Vertiefung und Weiterentwicklung der EU, perspektivisch hin zu einer Föderalen Europäischen Republik.

Europäische Union

- (318) Die Europäische Union ist Anker für Multilateralismus und demokratische Souveränität in einer globalisierten Welt. Es gilt, das Versprechen der Europäischen Union auf eine wertebasierte Politik nach innen und außen einzulösen. Bei Krisen gerät das Projekt EU immer wieder unter Druck, die Nationalstaaten agieren unabgesprochen und oft auch unsolidarisch. Gerade in Krisen aber lernen wir, dass Europa als Gemeinschaft stärker ist. Gerade in Krisen wird klar, dass die Europäische Union mehr ist als ihr Binnenmarkt und dass sie als politisches Projekt weiterentwickelt werden muss.
- (319) Es ist zentrale Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten, die Gräben in der Europäischen Union nicht durch nationale Egoismen zu vergrößern. Es ist ihre Verantwortung, die Handlungsfähigkeit der EU nach innen und außen zu verbessern.
- (320) Freie Binnengrenzen und europäische Freizügigkeit sind Meilensteine der europäischen Einigung, hinter die wir nicht zurückfallen dürfen.
- (321) Auf Grundlage der gemeinsamen Werte braucht es ein gemeinsames strategisches Bewusstsein der EU, das sich durch die verschiedenen Politikbereiche zieht. Indem die EU mehr strategische Souveränität aufbaut, kann sie auch global Demokratie schützen und den Klimaschutz voranbringen sowie in der Wirtschafts- und Finanzpolitik an Menschenrechten und Gemeinwohl orientierte Standards setzen.

- (322) Mit dem größten Binnenmarkt der Welt ist die EU wirtschaftlich gesehen ein Riese. Es ist unsere Verantwortung, diese Stärke für eine an Menschenrechten und Gemeinwohl orientierte und regulierte Globalisierung einzusetzen, die Krisen verhindert, statt sie zu verstärken. Wer ökologisch, sozial und menschenrechtskonform produziert, soll davon einen Vorteil haben. Wer das Gegenteil tut, soll negative Konsequenzen spüren.
- (323) Damit Herausforderungen nicht nur durch die eigene nationalstaatliche Brille betrachtet werden und um gegenseitiges Verständnis zu stärken, braucht es einen paneuropäischen Diskurs durch eine europäische Öffentlichkeit. Dafür sind nichtkommerzielle und europäisch geförderte Kommunikations- und Begegnungsräume für alle Europäer*innen notwendig – digital, über die klassischen Medien und im direkten Austausch miteinander.
- (324) Die Europäische Union wächst mit verstärkter Zusammenarbeit. Denn nicht alle europäischen Staaten wollen immer dasselbe zur selben Zeit. Doch die europäische Einigung und die Blockadehaltung einzelner Staaten dürfen nicht zur Ausrede für kollektives Nichthandeln werden. Deswegen müssen manche Mitgliedstaaten nächste Schritte eher gehen als andere und in manchen Dingen gemeinsam vorangehen. Dabei ist immer sicherzustellen, dass das europäische Projekt als Ganzes nicht gefährdet wird und alle Mitgliedstaaten sich jederzeit anschließen können. So kann es in einem Bündnis der europäischen Demokratien auch gegen die nationalistischen Kräfte und Regierungen in Europa gelingen, das europäische Einigungswerk fortzusetzen sowie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu stärken.
- (325) Die EU muss weltpolitikfähig werden. Sie muss im Sinne universeller Werte und daraus abgeleiteter Interessen die Regeln des internationalen Umfelds mitgestalten. Eine geeinte Europäische Union kann sich in der globalisierten Welt behaupten und demokratische Gestaltungskraft entfalten. Die Grundlage dafür bilden die Menschenrechte und die globalen Nachhaltigkeitsziele.
- (326) Die EU muss ihre Soft Power nutzen, um die internationale Politik entscheidend mitzugestalten. Dabei gilt es, eine gemeinsame außenpolitische Strategie gegenüber nationalen Einzelinteressen der Mitgliedstaaten zu fördern. Das Prinzip der Einstimmigkeit soll durch Mehrheitsentscheidungen in diesem Bereich ersetzt werden, um die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP/GSVP) zu stärken und so handlungsfähiger zu werden.
- (327) Das Friedensprojekt Europa ist mehr als die EU. Daraus erwachsen Verpflichtungen im Erweiterungsprozess und in der Nachbarschaftspolitik. Die EU steht in der politischen Verantwortung, das Vertrauen in das Beitrittsversprechen nicht zu enttäuschen und gleichzeitig den notwendigen Reformprozess in den Beitrittsländern mitzugestalten. Partnerschaften und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Regionen vor Europas Haustür tragen zu Stabilität und Sicherheit bei. Die Östliche Partnerschaft der EU wie auch die Kooperationen mit Staaten in Nordafrika und dem Nahen Osten stärken Demokratisierung, Durchsetzung von Menschenrechten und wirtschaftliche Entwicklung. Sie sollen ausgebaut werden. Die gemeinsamen europäischen Institutionen wie OSZE oder Europarat sind im Zusammenspiel mit einer starken Europäischen Union wichtige Säulen einer multilateralen Weltordnung.

Bündnispolitik

- (328) Die Vereinten Nationen bilden den multilateralen Rahmen der internationalen Zusammenarbeit. Mehr Verantwortung in den Vereinten Nationen erfordert von Deutschland und der EU, ihr Engagement finanziell, personell und diplomatisch substanziell zu verstärken und die internationalen Vereinbarungen auch

konsequent und kohärent in nationale und europäische Politik umzusetzen. Dabei geht es um das Prinzip der Reform durch Stärkung. Das ist gerade wichtig in Zeiten, in denen nationale Egoismen zunehmen und wichtige Entscheidungen blockiert werden.

- (329) Der Sicherheitsrat und andere Organe der Vereinten Nationen müssen an die Realitäten des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Das betrifft sowohl die strukturelle und finanzielle Ausstattung von VN-Organisationen als auch eine gerechtere Repräsentation der Regionen und Beitragsleister im Sicherheitsrat.
- (330) Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) soll als Sonderorganisation der VN und als wichtigste Organisation im Bereich der globalen Gesundheit gestärkt werden. Ihre Aufgabe kann sie nur mit einer ausreichenden Ausstattung und einem starken Mandat ausführen. Dafür sind deutlich höhere zweckgebundene Beiträge an die WHO notwendig.
- (331) Wenn multilaterale Prozesse in den Vereinten Nationen und der EU dauerhaft blockiert sind, braucht es im Sinne der Stärkung des internationalen Rechts und der internationalen Ordnung Vorreiter.
- (332) In Zeiten von dysfunktionalen internationalen Institutionen bauen informelle Formate Brücken. Diese dürfen aber nicht Machtinstrumente gegenüber denen sein, die nicht an ihnen beteiligt sind. Zum Beispiel spielen die G20 eine wichtige Rolle für die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Bewältigung globaler Herausforderungen. Sie müssen für andere Akteure offen sein. Langfristig sollen die Beratungen der G20 in den Sozial- und Wirtschaftsrat der Vereinten Nationen überführt werden.
- (333) Neben der staatlichen Zusammenarbeit unterstützen wir Bündnisse mit und zwischen Städten und Regionen, Wirtschaftsakteur*innen sowie Zivilgesellschaften. Nichtstaatliche Akteure gehören stärker in Aushandlungsprozesse auf bilateraler und multilateraler Ebene einbezogen und in ihrer Vernetzung untereinander unterstützt. Im Dialog mit der globalen Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft können neue Wege entwickelt und neue Bündnispartner*innen gefunden werden, um die sozial-ökologische Modernisierung voranzutreiben. Auch wenn es noch keine Einigung auf ein internationales Vorgehen gibt, kann so in zentralen Bereichen wie beim Handel oder in der Flucht- und Migrationspolitik vorangegangen werden.
- (334) Zu einer fairen Globalisierung gehört die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe genauso wie die Mitbestimmung und demokratische Organisation auf kommunaler und regionaler Ebene.
- (335) Die eigene kulturelle, sprachliche und religiöse Identität zu leben, ist für viele Menschen wesentlich. Statt immer öfter in regionale Nationalismen, Unabhängigkeitsbestrebungen oder gewaltsame Konflikte zu verfallen, brauchen wir eine Politik für nationale Minderheiten, die Beteiligungsrechte und kulturelle Partizipation sichert.

Globale Sicherheit

- (336) Eine an universeller Würde und Freiheit orientierte Politik denkt Sicherheit nicht von nationalen Grenzen, sondern von jedem einzelnen Menschen her. Zivile Krisenprävention, Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Geschlechter, eine gewaltfreie Regelung von Konflikten, Wiederaufbau, Klima- und Umweltschutz, gerechte Ressourcenverteilung und die Geltung des internationalen Rechts sind Grundlage einer nachhaltigen Sicherheitspolitik.
- (337) Über Frieden und Sicherheit nachzudenken sollte nicht erst beginnen, wenn beides schon in Gefahr ist. Konsequenz auf alle Politikfelder angewandt kann das Prinzip der Vorsorge viel Leid verhindern.
- (338) Zivile Krisenprävention muss noch stärker institutionell verankert werden. Dazu bedarf es ausreichender Analysekapazitäten, Regionalkompetenz, Wirkungsforschung und eines intensivierten Wissenstransfers zwischen Wissenschaft, Medizin, Praxis und Politik. Zivile Krisenprävention und politische Konfliktlösung

haben unbedingt Vorrang vor dem Einsatz militärischer Gewalt. Wo sich multiple Krisen häufen, kommt es besonders darauf an, präventiv zu handeln.

- (339) Das allgemeine Gewaltverbot der VN-Charta ist eine große Errungenschaft. VN-geführte Friedenseinsätze sind ein zentrales Instrument kollektiver Friedenssicherung und als solche trotz aller Defizite zu stärken.
- (340) Die Europäische Union ist eine Friedensmacht. Das Primat des Zivilen und das breite Spektrum ziviler Instrumente zeichnen sie aus. Friedensmissionen, zivile Krisenprävention, Diplomatie, internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, Mediation, die Bereitstellung von Zivil- und Polizeixperten, Rechtsstaatsförderung und gesellschaftliche Verständigungsarbeit sind die Stärken der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie muss institutionell, personell und finanziell gestärkt und noch enger verzahnt werden.
- (341) Maßgabe einer starken Außenpolitik und Grundlage für Sicherheit ist die gleichberechtigte Vertretung von Frauen auf allen Ebenen der internationalen Politik. Es gilt, in jedweder Art diplomatischer Verhandlungen oder bei der Zusammensetzung sicherheits- und außenpolitischer Gremien im Sinne einer feministischen Außenpolitik Frauen gleichberechtigt zu beteiligen. Frauen sind in besonderem Maße von Kriegen und gewaltsamen Konflikten betroffen. Für den Frieden einzustehen heißt also auch, für den Schutz der Menschenrechte von Frauen Sorge zu tragen. Frauen spielen eine wichtige Rolle in Versöhnungs- und Friedensprozessen. Ihr Ausschluss ist nicht nur eine frauenspezifische Diskriminierung, die über den Friedensschluss hinauswirkt, sondern er verhindert stabilen Frieden.
- (342) Die Klimakrise ist ein globales Sicherheitsrisiko. Klimapolitik ist daher ein zentraler Bestandteil der globalen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Dafür ist ein internationales Rahmenwerk auf VN- und EU-Ebene zur Vermeidung von Klima- und Umweltkonflikten erforderlich, um Staaten und Regionen, die besonders von den Folgen der Klimakrise oder

von Rohstoffknappheit, Dürren, Nahrungsknappheit und Überschwemmungen betroffen sind, zu schützen und zu unterstützen: die Responsibility to Prepare.

- (343) Abrüstung, Rüstungskontrolle und die Nichtverbreitung von Waffen sind und bleiben wesentliche Pfeiler jeder Friedenspolitik. Abrüstung und Rüstungskontrolle bringen am Ende global mehr Sicherheit für alle. Es braucht ein strenges Regelwerk zur Abrüstung und zum Verbot von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Massenvernichtungswaffen. Dazu gehört eine Unterstützung des VN-Atomwaffenverbotsvertrags. Unser Anspruch ist nichts Geringeres als eine atomwaffenfreie Welt.
- (344) Exporte von Waffen und Rüstungsgütern an Diktatoren, menschenrechtsverachtende Regime und in Kriegsgebiete verbieten sich. Es braucht eine gemeinsame restriktive europäische Rüstungsexportkontrolle mit starken Institutionen und im Einklang mit den EU-Leitlinien für Rüstungsexporte. EU-Mitgliedstaaten, die gegen verbindliche europäische Rüstungsexportkriterien verstoßen, haben in Zukunft mit Sanktionen zu rechnen.
- (345) Autonome tödliche Waffensysteme, die keiner Steuerung durch den Menschen bei Auswahl und Bekämpfung von Zielen unterliegen, stellen eine unberechenbare Bedrohung dar. Es ist von entscheidender Bedeutung für den Weltfrieden, autonome Waffentechnologien international zu ächten und zu verbieten. Um eine Militarisierung des Weltraumes zu verhindern, brauchen wir hohe Sicherheitsstandards und einen internationalen Verhaltenskodex.
- (346) Europa muss sich gegen Angriffe auf seine kritische Infrastruktur schützen. Um Angriffe über und auf das Internet zu verhindern, braucht es mehr eigene Anstrengung zur Sicherung der Infrastruktur und ein internationales Vertragswerk.
- (347) Die Anwendung militärischer Kriegsgewalt bringt immer massives Leid mit sich. Wir wissen aber auch, dass die Unterlassung in einzelnen Fällen zu größerem Leid führen kann. Handlungsleitend in der internationalen Sicherheitspolitik ist das

erweiterte VN-Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Prevent, Protect, Rebuild), das uns als internationale Gemeinschaft verpflichtet, Menschen vor schwersten Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen.

- (348) Die Bundeswehr ist eine in internationalen Bündnissen verankerte Parlamentsarmee. Daraus erwächst eine Fürsorgepflicht des Parlaments gegenüber den Soldat*innen sowie die Verpflichtung, sie entsprechend ihrem Auftrag und ihren Aufgaben auszustatten. Der Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr orientieren sich an den realen Herausforderungen für Sicherheit und Friedenssicherung. Deutschland soll sich auf seine Bündnispartner verlassen können und genauso sollen sich die Bündnispartner auf Deutschland verlassen. Direkte Einsätze im Rahmen der VN haben dabei Vorrang vor Einsätzen der EU oder der NATO.
- (349) Die Prinzipien der „Inneren Führung“ und der „Staatsbürger*innen in Uniform“ binden die Soldat*innen an die Gesellschaft und die Werte und Normen des Grundgesetzes. Eine Bundeswehr, die fest in unserer Gesellschaft verankert ist, muss die Diversität der Gesellschaft abbilden. Das betrifft den Anteil von Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft, mit und ohne Migrationserfahrung, von People of Color sowie von Frauen, die in der Bundeswehr beschäftigt sind. Nicht zuletzt durch die schrecklichen Erfahrungen der deutschen Geschichte darf für Rechtsextremismus in der Bundeswehr kein Platz gelassen werden.
- (350) Der Einsatz von militärischer Gewalt ist immer nur äußerstes Mittel. Bewaffnete Einsätze der Bundeswehr im Ausland sind einzubetten in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit und in ein politisches Gesamtkonzept, basierend auf dem Grundgesetz und dem Völkerrecht. Bei Eingriffen in die Souveränität eines Staates oder dort, wo staatliche Souveränität fehlt, braucht es ein Mandat der Vereinten Nationen. Wenn das Vetorecht im Sicherheitsrat missbraucht wird, um schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu decken, steht die Weltgemeinschaft vor einem Dilemma, weil Nicht-handeln genauso Menschenrechte und Völkerrecht schädigt wie Handeln.
- (351) Gemeinsam mit den internationalen Partnern muss Europa seiner Verantwortung für die eigene Sicherheit und Verteidigung gerecht werden. Die gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik setzt eine gemeinsame europäische Außenpolitik voraus. Wir wollen an einer Sicherheitsunion arbeiten, die parlamentarisch kontrolliert ist. Anstatt immer mehr Geld in nationale militärische Parallelstrukturen zu leiten, sollte die verstärkte Zusammenarbeit der Streitkräfte in der EU ausgebaut und militärische Fähigkeiten sollten gebündelt werden. Sie brauchen dafür eine geeignete Ausstattung, den Ausbau von EU-Einheiten sowie eine Stärkung des gemeinsamen europäischen Hauptquartiers.
- (352) Europäische Außen- und Sicherheitspolitik muss strategisch, vorausschauend, umfassend und schnell handlungsfähig sein. Dazu braucht es eine gemeinsame Analysefähigkeit sowie eine Stärkung des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Schritt für Schritt sollen immer mehr Entscheidungen in diesem Bereich mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden können.
- (353) Die NATO ist ein unverzichtbarer und Renationalisierung entgegenwirkender Bestandteil der europäischen Sicherheitsarchitektur sowie der transatlantischen Beziehungen. Sie leidet unter divergierenden sicherheitspolitischen Interessen innerhalb der Allianz und einer unklaren strategischen Perspektive. Es braucht eine strategische Neuausrichtung. Mit einer stärkeren militärischen Zusammenarbeit und Koordinierung innerhalb der EU und mit Großbritannien können europäische strategische Interessen, gerade auch in der NATO, geschlossen und durchsetzungsstärker vertreten werden.
- (354) Frieden in Europa bedeutet mehr als Frieden, Sicherheit und Stabilität in der EU. Wir teilen die Vision einer gesamteuropäischen Sicherheitsordnung innerhalb des OSZE-Raums. Die OSZE braucht eine Stärkung, um das Ziel eines Systems kollektiver Sicherheit in ganz Europa voranzubringen.

Globale Strukturpolitik

- (355) In einer verflochtenen Welt verbinden und überkreuzen sich alle Bereiche der Politik, egal ob Umwelt-, Agrar-, Bildungs- oder Rechtspolitik, sogar und immer mehr auch die Innenpolitik der einzelnen Staaten. Für eine gerechte Globalisierung braucht es deshalb eine globale Strukturpolitik, die sich von einer „Politik nach außen“ löst und einen abgestimmten Ansatz verfolgt. Es ist an der Zeit, das Regieren und die Regierungsstrukturen ins 21. Jahrhundert zu führen. Das heißt auch, den Tunnelblick auf das eigene Ressort zu beenden und innere Widersprüche im Regierungshandeln konsequent auszuräumen. Alle politischen Entscheidungen müssen einem Nachhaltigkeitscheck unterzogen werden.
- (356) Menschenrechte, die Klimaziele von Paris und die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung sind der Handlungsrahmen für eine globale Strukturpolitik. So wurden in der Vergangenheit unter anderem bereits große Erfolge bei der Bekämpfung von Armut und Hunger sowie dem Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem erreicht. Mit unseren Partner*innen gestalten wir zusammen weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit Krisenfestigkeit, sozialer Gerechtigkeit und innerhalb der planetaren Grenzen. Um die globalen Nachhaltigkeitsziele einzuhalten und das globale Zusammenleben möglichst krisenfest zu gestalten, braucht es kohärente Politik in allen Politikfeldern.
- (357) Internationale Zusammenarbeit mit Staaten und Zivilgesellschaften in ärmeren Regionen der Welt ist weder auf Entwicklungszusammenarbeit zu reduzieren noch einseitigen wirtschafts- oder sicherheitspolitischen Interessen unterzuordnen. Internationale Zusammenarbeit basiert vielmehr auf rechtebasierter Kooperation, dem Partnerschaftsprinzip bei globalen Herausforderungen.
- (358) Die Fehler der Ausbeutung von Mensch und Natur müssen überwunden werden durch ein faires und nachhaltiges Wachstums- und Wohlstandsmodell. Aus den Verbrechen des Kolonialismus erwächst für Deutschland und Europa eine besondere Verantwortung. Wertegelitete Politik hat ihr Handeln konsequent auf friedens-, menschenrechts- und klimapolitisch kontraproduktive Wirkungen zu prüfen und Schädliches zu unterlassen.
- (359) Es braucht öffentliche Entwicklungsfinanzierung. Sie gehört wirksam ausgeweitet und verbessert. Internationale Zusagen müssen verbindlich eingehalten und die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit muss berücksichtigt werden. In der internationalen Klimafinanzierung stehen die Industriestaaten gegenüber den ärmeren Ländern bei der Anpassung und Bewältigung der Schäden durch die Klimakrise in der Verantwortung.
- (360) Als weltweit größter Geber hat die EU ein großes Potential für mehr Kohärenz und Effizienz in der globalen Strukturpolitik. Ziel ist mittelfristig eine europäische Vergemeinschaftung der nationalen Entwicklungspolitiken der Mitgliedstaaten. Eine gemeinsame europäische Entwicklungszusammenarbeit soll zu einem Kern des gemeinsamen europäischen Handelns werden.
- (361) Die feministische Perspektive ist auch in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU sowie in der internationalen Handelspolitik zu verankern und anzuwenden. Jede Planung und Durchführung von Projekten, etwa der Entwicklungszusammenarbeit, ist darauf auszurichten, Geschlechtergerechtigkeit zu fördern und die gleichberechtigte Teilhabe an sozialen, ökonomischen und politischen Ressourcen zu verwirklichen.
- (362) Eine lebendige Zivilgesellschaft trägt dazu bei, Korruption und soziale Ungleichheit zu bekämpfen. Sie fördert Transparenz, liefert wichtige Fakten und Impulse und bereichert öffentliche Debatten. Nachhaltiger Frieden und Demokratie sind auf eine aktive Zivilgesellschaft angewiesen. Daher gilt es, die Handlungsspielräume einer kritischen Zivilgesellschaft global zu verteidigen.

Handel

- (363) Internationaler Handel verbindet Menschen und Staaten, ermöglicht Teilhabe an Gütern und Dienstleistungen und die Verbreitung von Innovationen. Handel ist dabei kein Selbstzweck, sondern dient einem gerechten Wohlstand und damit der menschlichen Entfaltung. Er soll fair gestaltet und demokratisch kontrolliert werden. Er muss zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele und des Pariser Klimaabkommens beitragen, anstatt diese zu konterkarieren.
- (364) Eine demokratische Welthandelsordnung unter dem Dach einer reformierten WTO soll für den regelgebundenen Ausgleich von Interessen stehen. Auch fortschrittliche bilaterale Abkommen sind wichtige Schritte auf diesem Weg, wenn sie transparent und demokratisch zustande kommen und sich an globalen Gemeinwohlinteressen ausrichten.
- (365) Europäische Handelspolitik ist ein starkes Instrument, um Umwelt- und Klimaschutz, die Einhaltung der Menschenrechte und soziale Standards wie den Schutz von Arbeitnehmer*innen-Rechten mit Wirtschaftsinteressen in Einklang zu bringen und weltweit durchzusetzen. Bereiche der Daseinsvorsorge, also öffentliche Güter wie beispielsweise Bildung, Gesundheit oder Wasser, sind staatliche Aufgaben und unterliegen einem öffentlichen Interesse. Sonderrechte und Sonderjustiz für Konzerne sind auszuschließen.
- (366) Es braucht weltweit eine regionale Versorgungssicherheit mit überlebensnotwendigen Lebens- und Arzneimitteln. Daher dürfen diese nicht allein krisenanfälligen globalen Lieferketten überlassen werden, sondern müssen auch im europäischen Binnenmarkt produziert werden können.
- (367) Handelsabkommen sind stark, wenn sie regionale Wirtschaftskreisläufe beachten und Instrumente beinhalten, welche die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele sichern, wie zum Beispiel Mindeststandards oder Handelsbeschränkungen.
- (368) Fairer Handel braucht einen Abbau der Ungleichgewichte im Welthandel und in der Eurozone. Deutschland hat dabei eine besondere Verantwortung und sollte mit öffentlichen Investitionen, guten Löhnen oder einer Stärkung der Binnennachfrage seinen Handelsbilanzüberschuss schrittweise reduzieren.
- (369) Ärmere Länder sind im Welthandel mit einer asymmetrischen Zollpolitik zu stärken. Sie sollen souverän entscheiden, welche Bereiche ihrer Wirtschaft sie öffnen und welche sie vorerst schützen wollen. Industriestaaten müssen unter Berücksichtigung hoher ökologischer und sozialer Standards ihre Märkte hingegen für diese Länder öffnen. Denn formal gleiche Rechte bei ungleich verteilter ökonomischer Macht führen zu ungerechten Ergebnissen.
- (370) Herstellung, Produktion und Transport der Waren für den europäischen Markt müssen frei sein von ausbeuterischer Arbeit, Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit. Dafür soll Fair Trade Standard werden. Das gilt für den gesamten Weg der Lieferketten und ist über vollständige Transparenz, etwa durch digitale Verfahren und gesetzliche Verpflichtungen, herzustellen.

Finanzmärkte und Währungsordnung

- (371) Unregulierte globale Finanzmärkte haben zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine schwere Wirtschaftskrise ausgelöst und in Schwellenländern immer wieder zu schweren Verwerfungen geführt. Kurzfristige, spekulative Finanzströme sollen daher reguliert, verteuert und notfalls verboten werden. Auch mit Steuerumgehung und nicht gesicherten Spekulationen soll künftig kein Geld mehr verdient werden. Steuersümpfe müssen trockengelegt und internationale Steuerhinterziehung muss bekämpft werden.
- (372) Nachhaltige internationale Direktinvestitionen fördern die weltweite Entwicklung und gehören zu einer starken europäischen Außenwirtschaftspolitik. Eine gerechte Weltwährungsordnung ermöglicht allen Ländern, nicht nur den wohlhabenden, eine langfristige und damit verlässliche Finanzierung von Investitionen. Neben einer Regulierung von kurzfristigem Kapitalverkehr braucht es dafür die Stabilisierung von Wechselkursen.
- (373) Nur globale öffentliche Institutionen können uns gegen spekulative Attacken auf Staaten und ihre Währungen absichern. Langfristiges Ziel ist daher eine weltweite Kooperation der Zentralbanken sowie eine Stärkung und Demokratisierung des IWF. So soll Liquidität sichergestellt, dem globalen Finanzmarkt ein stabiler Rahmen gesetzt und Krisen sollen so verhindert werden. Die Europäische Zentralbank steht schon jetzt in der Verantwortung, die Auswirkungen ihrer Politik auf weniger und am wenigsten entwickelte Länder zu berücksichtigen sowie Wechselkurse zu stabilisieren und abzusichern. So hilft europäische Geldpolitik, spekulative Kapitalflucht aus diesen Ländern zu vermeiden und deren Entwicklung zu fördern.
- (374) Überschuldung schadet insbesondere den Ärmsten der Armen. Aber sie bremst auch die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele, gefährdet Gesundheitsversorgung, Bildung und Infrastruktur in vielen Ländern. Die internationale Gemeinschaft muss regelbasierte Verfahren ermöglichen, um bei Zahlungsunfähigkeit von Staaten durch Schuldenerlasse, Zahlungsaufschübe oder einen Schuldenschnitt einen Ausgleich zu finden.
- (375) Zu einer weltpolitikfähigen EU gehört eine sichere und starke Währung. Der Euro soll zu einer globalen Leitwährung werden. Voraussetzung dafür sind eine gemeinsame Fiskalpolitik der EU sowie die Herausgabe sicherer und liquider gemeinsamer Anleihen, abgesichert mit eigenen Steuerquellen. Europas strategische Souveränität soll auch durch eigene europäische Zahlungssysteme und ein digitales Zentralbankgeld sichergestellt werden.

Migration und Flucht

- (376) Migration ist etwas zutiefst Menschliches und war stets Triebfeder für Entwicklung und globale Zusammenarbeit, genauso Quelle von Innovation. Der Globale Pakt für Migration stärkt und sichert die Rechte und die Freiheit von Menschen, die in anderen Ländern leben, arbeiten oder zur Schule gehen. Er ist Grundlage für die internationale Verständigung zum rechtsbasierten Umgang mit Migration und soll in diesem Sinne weiterentwickelt werden. Seine Prinzipien müssen national verbindlich umgesetzt werden.
- (377) Migration braucht legale Zugangswege. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Deshalb braucht es ein Einwanderungsgesetz mit klaren Kriterien für legale Einwanderung. Das schließt mit ein, dass Menschen ihren Status wechseln und zwischen ihrem Herkunftsland und dem Wohnort hin- und herreisen können. Menschen, die hier leben, sollen schnell den Zugang zu staatsbürgerlichen Rechten bekommen. Dafür braucht es ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht.

- (378) Flucht ist, wenn Menschen aufgrund von politischer Verfolgung, Folter, massiven Menschenrechtsverletzungen oder Krieg gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Das international verankerte Recht, in einem anderen Land Schutz zu suchen, beruht auf den Lehren aus dem Menschheitsverbrechen der Shoah. Die völkerrechtlich verbindlichen Regeln, insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention, gelten uneingeschränkt. Das individuelle Grundrecht auf Asyl ist Grundpfeiler einer menschenrechtsorientierten Politik und muss unangetastet bleiben.
- (379) Die weltweite Zahl von Menschen auf der Flucht steigt auch durch klimabedingte Katastrophen, die wiederum bestehende Konflikte weiter verschärfen. Ziel muss sein, durch Klimaanpassung und -schutz zu verhindern, dass Menschen aufgrund der Klimafolgen ihre Heimat verlassen müssen. Menschen, denen Staatenlosigkeit droht oder die dauerhaft ihre Heimat verlieren, brauchen Möglichkeiten zur würdevollen Migration. Sie dürfen nicht in eine Schutzlücke geraten. Perspektivisch brauchen sie einen völkerrechtlichen Schutzstatus.
- (380) Duldungen bedeuten einen Zustand in der Schwebelage, fortdauernde Unsicherheit und Perspektivlosigkeit. Ein solcher Ausnahmestatus muss wieder zur Ausnahme werden. Menschen, die dauerhaft hier leben, brauchen ein Bleiberecht. Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete verbieten sich.
- (381) Ordnung braucht Humanität. Humanität braucht Ordnung. Rechtsstaatliche und geordnete Verfahren ermöglichen die Wahrnehmung der menschenrechtlichen Verantwortung der EU. Der sichere und geordnete Zugang zu einer menschenwürdigen Erstversorgung sowie zu fairen, nach völkerrechtlichen Standards ausgerichteten Asylverfahren in Europa ist zu gewährleisten. Dafür braucht es kontrollierte EU-Außengrenzen, eine zuverlässige Registrierung – perspektivisch über eine eigene europäische Asylbehörde – sowie schnelle, rechtsstaatliche Verfahren und ein einheitliches europäisches Asylsystem, das die Verantwortung innerhalb der EU fair verteilt.
- (382) Um eine humanitäre Versorgung von geflüchteten Menschen auch außerhalb der Europäischen Union zu unterstützen, sind Kooperation und Solidarität mit Nachbarstaaten und weiteren Aufnahmeländern notwendig. Besonders Schutz brauchen vulnerable Gruppen wie zum Beispiel LGBTIQ, Frauen, Kinder, alte und kranke Menschen.
- (383) Das Bekämpfen von Fluchtursachen heißt, die Gründe für Flucht und nicht die Menschen auf der Flucht zu bekämpfen. Europäische Wirtschafts-, Finanz-, Handels-, Agrar- oder Rüstungsexportpolitik müssen konsequent auf ihre soziale und wirtschaftliche Wirkungen in Drittstaaten überprüft werden und nach dem Pariser Klimaabkommen, den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen sowie den Menschenrechten gestaltet sein.

HERAUSGEBER*IN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin

Telefon +49 30 28442-0
Fax +49 30 28442-210
info@gruene.de
www.gruene.de

V.i.S.d.P.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Annkathrin Schäfer
Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin